



Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

akzente

Berufliche Bildung
in Bayern

Unsere Themen

Reizthema Arbeitszeit-
verlängerung

Einschränkung freiwilliger
Lehreraktivitäten

Mitwirkung von Lehrkräften
bei Berufsabschlussprüfungen

Zum Berufsbildungsbericht
der Bundesregierung

Eckpunkte der Ausbildungs-
platzabgabe

VLB-Resolution zur Einstel-
lung des Lehrernachwuchses

abl-Prottestveranstaltung in Schwabach und München:

„Schluss mit dem rigiden Sparkurs zu Lasten der Lehrer!“



Letzte Meldung:
siehe
Umschlagseite vier.

HERAUSGEBER

Hermann Sauerwein, Landesvorsitzender,
Verband der Lehrer an
beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB)
VLB Verlag e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Telefon: (0 89) 59 52 70
Telefax: (0 89) 5 50 44 43
Internet: www.vlb-bayern.de
e-mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION

Peter Thiel
Am Happach 40, 97218 Gerbrunn
Telefon: (09 31) 70 76 91
Telefax: (09 31) 70 76 91
e-mail: p.thiel@freenet.de
Martin Ruf
Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg
Telefon: (09 31) 66 14 15
Telefax: (09 31) 6 60 72 91
e-mail: ruf@vlb-bayern.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Telefon: (0 89) 59 52 70
Telefax: (0 89) 5 50 44 43

GESTALTUNG

Gunter Czerny
Im Graben 6, 97204 Höchberg
Telefon: (09 31) 4 52 09 90
Telefax: (09 31) 4 52 75 98
e-mail: gunter.czerny@t-online.de

DRUCK

Helmut Preußler-Verlag
Dagmarstraße 8, 90482 Nürnberg
Telefon: (09 11) 9 54 78-0
Telefax: (09 11) 54 24 86

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS

„VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG

Die Kündigung kann bis drei Monate vor
Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT

Die veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung
durch die Redaktion als angenommen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte
übernehmen wir keine Haftung.

Namentlich gezeichnete Beiträge, ins-
besondere Leserbriefe, müssen sich nicht
mit der Meinung des Herausgebers und
der Redaktion decken.

„VLB akzente“ wird laufend im Dokumen-
tationsdienst der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder, im Dokumen-
tationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK
und im Dokumentationsring DOPAED
bibliographisch nachgewiesen.

REDAKTIONSSCHLUSS

für Heft 07: 2004-06-14
für Heft 08: 2004-07-12
für Heft 10: 2004-09-13

ISSN 0942 – 6930

Themen des Tages

- 3 Arbeitszeit im öffentlichen Dienst

Dienstrecht

- 4 BBB-Gespräch mit Ministerpräsident Stoiber
4–8 Pressemitteilungen zum Thema Arbeitszeitverlängerung
8 Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung
9 VLB-Spitzengespräch mit CSU-Fraktionschef Herrmann
10 Wolfgang Lambl: abl-Protestveranstaltungen in Schwabach und München
11 HPR: Zur Aufsichtspflicht der Lehrkräfte
12 abl: Überlegungen zur Einschränkung freiwilliger Aktivitäten
15 VLB-Resolution zur Mitwirkung von Lehrkräften
an beruflichen Schulen bei Berufsabschlussprüfungen

Bildungspolitik

- 16 Peter Thiel: Nur noch ein Thema für Sonntagsreden?
Alexander Liebel: Der Berufsbildungsbericht 2004
18–20 dpa-Pressemeldungen
20 VLB im Gespräch mit Staatsminister Miller

VLB-Initiativen

- 21 Schriftsätze des VLB
22 VLB-Resolution zur Einstellungssituation der Referendare 2004 / 2005

Pädagogik und Unterricht

- 24 Alexandra Köpp: Show-Workshop in Neusäß

Aus dem Verbandsleben

Landesverband

- 25 Digital-Kameras für Mitglieder

Bezirks- und Kreisverbände

- 26 BV Unterfranken, KV Rosenheim/Miesbach; KV Würzburg

Fachgruppen

- 28 FG Religion, AK Fachlehrer, FG Wirtschaftsschule, FG Holztechnik

Referendare

- 32 VLB-Wochenendseminar

Senioren

- 33 Berthold Schuler: Aktuelles zur Versorgung

- 34 Personalien

Kommunale Schulen

- 35 Erich Baumann: München – Tag des beruflichen Schulwesens

Institutionen

- 36 Klaus Reiser: Staatsinstitut Ansbach in neuen Räumen

- 37 Termine

Umschau

- 39 Vermischtes

Titelfoto: Wolfgang Lambl

Arbeitszeit im öffentlichen Dienst

Zu diesem Thema gaben Ministerpräsident Edmund Stoiber, CSU-Fraktionsvorsitzender Joachim Herrmann, Finanzminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser und der Vorsitzende des Landtagsausschusses für den öffentlichen Dienst Prof. Dr. Walter Eykmann Ende März eine Pressekonferenz. Das dazu aufgelegte Papier drucken wir im Originalwortlaut ab:

Durch die verfehlte Politik der rot-grünen Bundesregierung ist die Situation der öffentlichen Haushalte derzeit mehr als dramatisch. Auch Bayern ist von dieser bundesweiten Entwicklung betroffen. Es ist deshalb unumgänglich, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaats Bayern einen weiteren Sparbeitrag erbringen.

1. Da die Gewerkschaften in den bisherigen Verhandlungen keinerlei Bereitschaft gezeigt haben, von der bisherigen Arbeitszeit abzuweichen, hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder die Arbeitszeitregelung in den Manteltarifverträgen gekündigt. Die CSU-Fraktion begrüßt die einhellige Entscheidung der Ministerpräsidenten, denn damit ist ein wesentlicher Schritt zu einer einheitlichen Arbeitszeit für Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst getan.
2. Die CSU-Fraktion begrüßt die Absicht der Staatsregierung, mit neu eingestellten Angestellten und Arbeitern ab 1. Mai 2004 eine wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden zu vereinbaren.

Für vorhandene Arbeitnehmer bleibt es wegen der Nachwirkung des Tarifvertrages bei 38,5 Stunden. Eine Anpassung erfolgt jedoch im Rahmen von Vertragsänderungen (Statusänderungen, Übernahme von Auszubildenden, Höhergrup-

perierung wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten) und Vertragsverlängerungen.

3. Die CSU-Fraktion unterstützt die Absicht der Staatsregierung, die Arbeitszeit für Beamte ab 1. September 2004 auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden anzuheben. Dabei soll – ähnlich wie in Hessen – eine Altersentlastung von einer Stunde ab Voll-

endung des 50. Lebensjahres und von zwei Stunden ab Vollendung des 60. Lebensjahres vorgesehen werden.

Unabhängig von der Arbeitszeitverlängerung wird sich die CSU-Fraktion dafür einsetzen, dass in Zusammenarbeit mit dem Beamtenbund flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Arbeitszeitkonten) für Beamte entwickelt werden.

4. Zur wirkungsgleichen Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung im Schulbereich wird die Unterrichtspflichtzeit um eine Unterrichts-

Drei von mehreren Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Altersermäßigung:

Gemäß Punkt 3 der Presseerklärung vom 30. März 2004 steht offenbar fest, dass die Arbeitszeit generell für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erhöht wird. Für uns von besonderer Bedeutung aber ist Punkt 4. Bemerkenswert ist, dass bei der Konkretisierung der Unterrichtspflichtzeit die Kompetenz der Berufsverbände einbezogen wird. Anlässlich seiner Sitzung am 2. April 2004 diskutierte der VLB-Hauptvorstand den Sachverhalt ausführlich. Dabei ergaben sich drei Möglichkeiten, die Altersermäßigung umzusetzen:

Modell 1: Pauschale Umsetzung nach Lebensalter

Lebensalter	bis 50 Jahre	bis 60 Jahre	über 60 Jahre
Arbeitszeiterhöhung	2 Std.	1 Std.	–
Erhöhte Unterrichtspflichtzeit	1 Std.	1/2 Std.	–

Modell 2: Schulautonome Differenzierung

Grundsätzlich unterrichten alle Lehrkräfte eine Stunde mehr. Die Altersentlastung aus der geplanten Arbeitszeiterhöhung aller über 50-jährigen Kolleginnen und Kollegen einer Schule (d. h. die 1/2 Std für die 50 bis 60-Jährigen und die eine Stunde für die über 60-Jährigen) kommen dem Gesamtkollegium zu Gute. Die Vergabe kann erfolgen entweder

- a) durch die Schulleitung unter Mitwirkung der Personalvertretung oder
- b) durch die Lehrerkonferenz.

Berücksichtigt werden sollen besonders belastete Kolleginnen und Kollegen unabhängig vom Lebensalter.

Modell 3: Erhöhung der Altersermäßigung

Alle Lehrkräfte bis 55 Jahre unterrichten eine Stunde mehr. Die Altersermäßigung beginnt (wieder) mit 55 und zwar mit einer Stunde. Ab 58 sind dann zwei Stunden vorgesehen und ab 60 drei Stunden.

Siehe hierzu auch Umschlagseite vier.

stunde für alle Schularten angehoben.

Für Lehrer wird in **Absprache mit den Berufsverbänden** eine spezifische Regelung zum Ausgleich besonderer Belastungen gesucht, die von der allgemeinen Regelung der Altersentlastung abweichen kann. Das Volumen ist aber auf den Umfang der Altersentlastung begrenzt.

5. Für die Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung bei den Hochschulen und bei Richtern werden die zuständigen Ministerien noch Vorschläge erarbeiten.
6. Der durch die Verlängerung der Arbeitszeit entstehende rechnerische Kapazitätsgewinn wird im Rahmen der Fluktuation eingespart. Einstellungskorridore sollen aber in allen Bereichen erhalten bleiben.
7. Die im Vollzugsdienst (insbesondere Polizei- und Justizvollzug) bestehende Altersgrenze von 60 Jahren (Art. 135 BayBG) wird beibehalten. Davon unberührt bleibt eine differenziertere Anhebung des Pensionsalters für Beamte in Führungsfunktionen des höheren Dienstes. Darüber hinaus soll gefördert werden, dass Beamte auf freiwilliger Basis über das 60. Lebensjahr hinaus im Dienst bleiben.
8. Durch die Arbeitszeitverlängerung bei Beamten werden auch die kommunalen Haushalte entlastet. Die CSU-Fraktion erwartet von den Kommunen, dass sie über den kommunalen Arbeitgeberverband auch für ihre Angestellten und Arbeiter eine Arbeitszeitverlängerung wie im staatlichen Bereich herbeiführen. Angesichts der Finanzlage der Kommunen ist die Zurückhaltung des kommunalen Arbeitgeberverbandes in diesem Bereich nicht verständlich. <

Hier das entsprechende Pressestatement des Ministerpräsidenten:

Bayern führt die 42-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst ein

„Bayern wird im öffentlichen Dienst noch in diesem Jahr die 42-Stunden-Woche einführen. Dies gilt für Beamte und neu eingestellte Angestellte und Arbeiter. Diesen Grundsatzbeschluss haben Staatsregierung und CSU-Fraktion gefasst. Der Freistaat Bayern nutzt die neuen Möglichkeiten nach der Kündigung des Arbeitszeit-Tarifvertrages in der letzten Woche. Die Kündigung ist ein wesentlicher Schritt hin zu einer einheitlichen Arbeitszeit für Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Ich bin sehr zufrieden, dass wir mit dem heutigen Grundsatzbeschluss den Weg frei machen können für die Umsetzung in Bayern.

Bei der Ausgestaltung der 42-Stunden-Woche werden wir eine Staffelung nach dem Lebensalter vornehmen. Mein besonderer Dank gilt dem Kollegen Walter Eykmann, der diese Staffelung nach dem Lebensalter ganz wesentlich mitgestaltet hat. Dabei soll es eine Altersentlastung von einer Stunde ab Vollendung des 50. Lebensjahres und von zwei Stunden ab Vollendung des 60. Lebensjahres geben. Das heißt: Im gesamten öffentlichen Dienst soll in Zukunft gelten: Für die, die unter 50 sind, die 42-Stunden-Woche, für 50- bis 60-Jährige die 40-Stunden-Woche und für über 60-Jährige die 40-Stunden-Woche. Die 42-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst wird nach folgendem Zeitplan eingeführt:

1. Ab dem 1. Mai 2004 wird für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes bei Neueinstellungen die Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden erhöht. Für vorhandene Arbeitnehmer bleibt es wegen der Nachwirkung des Tarifvertrages zunächst bei 38,5 Stunden. Auch für diese Gruppe wird aber ab dem 1.

Mai bei allen Statusänderungen, Höhergruppierungen, Verlängerungen von befristeten Arbeitsverhältnissen und Übernahmen von Auszubildenden eine Arbeitszeit von 42 Stunden zugrunde gelegt.

2. Ab dem 1. September 2004 wird die Arbeitszeit der bayerischen Beamten nach dem gestaffelten Stufenmodell auf 42 Stunden erhöht. Mit beiden Maßnahmen wird ein großer Schritt zum Gleichklang bei der Wochenarbeitszeit zwischen Beamten einerseits sowie Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes andererseits hergestellt.

Fachleute gehen davon aus, dass mit diesen Maßnahmen innerhalb von fünf Jahren etwa drei Viertel aller öffentlich Bediensteten nach den neuen Arbeitszeiten arbeiten werden.

Bis Ende Juni wird die Ausgestaltung der 42-Stunden-Woche der Beamten für alle Geschäftsbereiche und Verwaltungszweige des öffentlichen Dienstes konkretisiert sein. Dabei werden wir mit der notwendigen Flexibilität auch den Unterschiedlichkeiten im öffentlichen Dienst Rechnung tragen. Bis dahin werden die Anhörungen der Ressorts, der Verbände und Interessenvertretungen zur Ausgestaltung der Arbeitszeitverlängerung durchgeführt. Erst dann können auch konkrete Aussagen über die Auswirkungen für den Staatshaushalt getroffen werden.

Es ist richtig und zumutbar, dass der Staat mit seinem öffentlichen Dienst bei der Arbeitszeit vorangeht. Beim Staat ist die Situation noch wesentlich prekärer als bei den meisten Unternehmen. Die Wahrheit ist: Bund, Länder und Gemeinden sind heute finanziell oft bewegungsunfähig. Bei den Ländern etwa sind rund



„Es ist richtig, dass der Staat mit seinem öffentlichen Dienst bei der Arbeitszeit voran geht“. Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

tes mit seinen rund 300 000 Mitarbeitern im öffentlichen Dienst in Bayern bei der Einführung der 42-Stunden-Woche auch auf andere Wirtschaftszweige ausstrahlt. Ich bin überzeugt, dass eine große Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit ist, auch einmal zwei oder drei Stunden pro Woche mehr zu arbeiten, wenn dafür der Arbeitsplatz sicherer und der Exodus von Arbeitsplätzen ins Ausland gestoppt wird.

Der Weg zu Gesprächen mit den Gewerkschaften ist selbstverständlich immer offen. Dazu gehört aber, dass die Gewerkschaften zu einer realistischen Einschätzung der Lage in Deutschland und der öffentlichen Finanzen zurückkehren. Auch die Gewerkschaften stehen in der Verantwortung, die Zukunftsfähigkeit des Staates zu erhalten und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu unterstützen. Zu dieser Verantwortung der Gewerkschaften gehört ganz wesentlich die Bereitschaft zu mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit.“ <

90 Prozent der Haushaltsmittel gebunden durch Schuldendienst, Personalkosten und Sozialausgaben. In Bayern haben wir 42 Prozent Personalkosten. Das muss sich ändern. Denn der Staat darf sich nicht nur selbst verwalten und finanzieren. Der Staat muss gestalten, er braucht Kraft und Freiraum, um Anstöße geben zu können für die Zukunftsinvestitionen, von denen wir alle morgen leben.

Wenn der Staat insgesamt umsteuern, sparen und Bürgern auch Opfer abverlangen muss, dann darf er sich selbst davon nicht ausnehmen. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass er in seinem eigenen Bereich mit Augenmaß Veränderungen und Einsparungen vornimmt. Maßvoll längere Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst halte ich dabei für zumutbar und notwendig.

Wir müssen immer auch berücksichtigen und im Blick haben, dass sich die Welt um uns wandelt und in der Wirtschaft Entscheidungen getroffen werden, die für viele Arbeitnehmer schwierig sind. Viel mehr Arbeitnehmer als noch vor wenigen Jahren müssen heute ganz konkrete Sorge um ihren Arbeitsplatz haben. Erwerbsbiographien und damit Lebensplanungen sind heute vielfach nicht mehr verlässlich. Den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst ist in diesem schwierigeren Umfeld ihr Arbeitsplatz garantiert. Betriebsbedingte Kündigungen im öffentlichen Dienst wird es in Bayern nicht geben. Und es wird mit der Arbeitszeitverlängerung niemand weni-

ger erhalten, obwohl der Arbeitgeber Staat wegen der massiven bundesweiten Steuerausfälle weniger einnimmt als geplant.

An die Kommunen appelliere ich, diese maßvollen aber notwendigen Änderungen bei der Arbeitszeit für Angestellte und Arbeiter auch in ihrem Bereich zu vollziehen. Und ich erwarte, dass die Vorreiterrolle des Staa-

Bamberg freut sich auf Ihren Besuch

19. und 20. November 2004:

7. VLB-Berufsbildungskongress

Auf Grund der hohen Aktualität des Themas erhält unsere Rubrik „Dienstrecht“ in dieser Akzente-Ausgabe Vorrang vor der sonst an dieser Stelle erscheinenden Bildungspolitik.

BBB-Gespräch mit Ministerpräsident Stoiber

Wie berichtet, ist das Spitzengespräch des BBB-Vorstandes bei Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser unbefriedigend verlaufen. Unmittelbar nach dem Gespräch habe ich mich mit der dringenden Bitte um ein baldmöglichstes Gespräch an Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber gewandt. Dieses Gespräch hat am 30. März – in Anwesenheit der Staatsminister Falthäuser und Huber unmittelbar vor der Kabinettsitzung stattgefunden.

Ministerpräsident Stoiber hat nochmals auf die Notwendigkeit von Eingriffen im Personalbereich hingewiesen, um weitere Verschlechterungen beim Sachhaushalt zu vermeiden.

Unter dem Hinweis auf unsere Vorleistungen, Aussagen vor der Wahl, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und zum Gleichklang der Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst habe ich wiederum dringend an die Staatsregierung appelliert, von der geplanten Arbeitszeitverlängerung abzusehen. Besonders habe ich darauf hingewiesen, dass die bayerischen Beamtinnen und Beamten seit zehn Jahren der ihnen zustehenden Arbeitszeitgerechtigkeit vergebens hinterherlaufen und dass viele Kolleginnen und Kollegen jetzt auf ein Schließen der Gerechtigkeitslücke gehofft haben.

Anstelle einer Arbeitszeitverkürzung habe ich gefordert, schnellstmöglich in Verhandlungen über eine Flexibilisierung der Arbeitszeit einzutreten.

Im Gesprächsverlauf warben die Vertreter der Staatsregierung für eine Alterskomponente in Anlehnung an das „Hessen-Modell“ (60 Jahre – 40 Wochenstunden; 50 bis 60 Jahre – 41 Wochenstunden; unter 50 Jahre – 42 Wochenstunden). Unstrittig dabei wäre, dass heute Lebensjüngere bei Erreichen der Altersgrenze in die Rege-

lungen „hineinwachsen“ können. Ausdrücklich hingewiesen habe ich darauf, dass eine solche Lösung lebensjüngere Beamtinnen und Beamte doppelt treffen würde einerseits durch die höhere Wochenarbeitszeit, andererseits durch eine Verschlechterung der Einstellungssituation, die zwangsläufig mit einer Arbeitszeitverlängerung verbunden ist.

Pressemitteilung des BBB, 30. März 2004:

Arbeitszeitflexibilisierung statt Arbeitszeiterhöhung

„Anstatt mit pauschaler Arbeitszeitverlängerung die Beschäftigten zu demotivieren sollten die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion besser über intelligente und flexible Arbeitszeitmodelle nachdenken. Es ist traurig, dass so viel qualifizierter Widerstand aus allen Landesteilen und durch alle Gesellschaftsschichten bisher auf taube Ohren gestoßen ist“, so der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann nach einem Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, an dem auch die Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser und Erwin Huber teilnahmen. „Bereits seit 1994 arbeiten bayerische Beamte 40 Stunden und haben damit einen bundesweit einmaligen Einspareffekt gebracht“, so der BBB-Chef. „Seit 10 Jahren laufen nun die bayerischen Beamtinnen und Beamten der ihnen zustehenden Arbeitszeitgerechtigkeit vergebens nach. Aufgrund von Versprechungen vor und nach der Landtagswahl haben wir darauf gesetzt, dass die Staatsregierung den auch von ihr oft propagierten

Auch die Altersteilzeit war ein Gesprächsthema. Ministerpräsident Stoiber sowie die Staatsminister Huber und Falthäuser betonten erneut, dass sie die Altersteilzeit im Grundsatz für die falsche Entscheidung hielten. Absichten, Altersteilzeit nur noch in Bereichen mit Stellenabbau zu genehmigen, würden nicht weiterverfolgt. Gegenwärtig seien keine weiteren Verschlechterungen gegenüber den bestehenden Regelungen vorgesehen. Allerdings werde derzeit geprüft, die Regelungen zur Altersteilzeit in vom Stellenabbau bzw. von der Verwaltungsreform betroffenen Verwaltungen bereits vor dem 60. Lebensjahr zu ermöglichen.

Rolf Habermann, BBB-Vorsitzender

Gleichklang der Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes umgesetzt.“ Der angedachte Ansatz der Staatsregierung, Lebensältere zu entlasten sei ein Schritt in die richtige Richtung, löse aber das Problem keineswegs. Zudem treffe eine solche Diskussion Lebensjüngere doppelt, einerseits durch eine höhere Wochenarbeitszeit, andererseits durch eine Verschlechterung der Einstellungssituation (nach Angaben des Finanzministeriums über 7.000 Stellen), die zwangsläufig mit einer Verlängerung der Wochenarbeitszeit einhergehe.

„Es müssen noch wesentlich mehr flexible Möglichkeiten geschaffen werden“, so Habermann. „Die Devise muss lauten: Intelligente Arbeitszeitmodelle statt Arbeitszeiterhöhung.“ Da gehe es allerdings nicht darum, Menschen, die im Dienst sind zu knechten, dass sie möglicherweise zu anderen Zeiten als den jetzigen arbeiten. Über solche Flexibilisierungen, die im Übrigen in weiten Bereichen unserer Mitgliedschaft gewollt werden, müsse auch eine bessere Verein-

barkeit von Arbeit und Beruf ermöglicht werden. „Und das sind wir vor allem den Frauen in unseren Reihen schuldig. Das muss gemacht werden – nicht stumpfsinnige Arbeitszeitverlängerungen.“

Besondere Enttäuschung rufe hervor, dass nun der noch vor kurzem hochgelobte Gleichklang mit dem Tarifbereich jetzt verharmlost werden soll. Beamtinnen und Beamte arbeiten bereits seit zehn Jahren eineinhalb Stunden länger. „Auf keinen Fall darf es ein weiteres Auseinanderklaffen geben“, meinte Ministerpräsident Stoiber nach der Kabinettsklausur in Seeon vor wenigen Monaten noch dazu.

„Inzwischen scheint auch das vergessen zu sein“, sagte der Vorsitzende. Unter Berufung auf die letzte Woche gekündigten Tarifvertragsbestimmun-

gen zur Arbeitszeit der Angestellten im öffentlichen Dienst durch die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) hat heute das Kabinett die Verlängerung der Wochenarbeitszeit der Beamten auf 42 Stunden beschlossen. Auch nach der Kündigung könnten allerdings nur mit neu eingestellten Arbeitnehmern längere Arbeitszeiten vereinbart werden. Wie viele Beschäftigte davon betroffen sein werden, könne man sich angesichts der derzeitigen restriktiven Personalpolitik – an fünf Fingern abzählen, meinte der Vorsitzende. „Von Gleichklang kann aber keine Rede sein, wenn die bei weitem überwiegende Mehrheit der Angestellten weiterhin 38,5 Stunden die Woche arbeitet und die Beamten zu 42 Stunden verdonnert werden“, stellte der BBB-Chef klar. <

Stoiber und die CSU beschlossen haben, die „dümme von allen“. Was die Kommunen betrifft, müssten diese auf jeden Fall bei den Beamten entsprechend nachziehen, da sie dazu rechtlich verpflichtet seien. <

Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei, 1. April 2004:

Huber weist Kritik an Arbeitszeitverlängerung zurück

Bayerns Staatskanzleichef Erwin Huber hat die Kritik an der Arbeitszeitverlängerung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zurückgewiesen. Huber: „Die Vorwürfe von Herrn Maget in Sachen Arbeitszeitverlängerung zeigen, dass er und seine Partei nicht sparen können, nicht sparen wollen und damit nicht zukunftsfähig sind. Wer nicht den Mut hat, auch schwierige Fragen wie Personalkosten anzugehen, treibt den Staat in die Schuldenfalle und versündigt sich an der jüngeren Generation. Bei 43 Prozent Personalkostenanteil ist auch im öffentlichen Dienst ein Sparbeitrag nicht vermeidbar. Die maßvolle Erhöhung der Arbeitszeit bei sicherem Arbeitsplatz ist auch zumutbar. Wenn Herr Maget geringere Chancen der jüngeren Generation, in den öffentlichen Dienst zu kommen, an die Wand malt, hat er übersehen, dass der Freistaat mit einem festen Einstellungskorridor auch in schwierigeren Zeiten eine Grundquote für Berufsanfänger garantiert. Außerdem weiß der SPD-Fraktionsvorsitzende Maget ganz genau, dass Unions- und SPD-geführte Länder mit großer Mehrheit den Arbeitszeit-Tarifvertrag gekündigt haben.“ <

Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion, 1. April 2004:

Maget: „42-Stunden-Woche – eine der größten Wahllügen“

Die vom Kabinett Stoiber und der CSU-Landtagsfraktion beschlossene Einführung der 42-Stunden-Woche für den Öffentlichen Dienst ist nach den Worten von SPD-Landtagsfraktionschef Franz Maget „eine der größten Wahllügen, die Stoiber begangen hat. Maget erinnert daran, dass der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident ausdrücklich und höchstpersönlich vor der jüngsten Landtagswahl den öffentlich Bediensteten versprochen hatte, dass es keine Arbeitszeiterhöhung geben werde. Dieses Wahlversprechen hat Stoiber massiv gebrochen und Bayerns Wählerinnen und Wähler somit betrogen“, betont der Oppositionschef im Bayerischen Landtag. Maget: „Ich kann den Beamten, die beim Freistaat Bayern beschäftigt sind, nur nahelegen, angesichts dieses Wahlbetrugs durch Stoiber jetzt umgehend die CSU zu verlassen.“

Der SPD-Fraktionsvorsitzende nennt die Einführung der 42-Stunden-

Woche für den Öffentlichen Dienst „eine wirkliche Fehlentscheidung und ein Einstellungshindernis im größten Ausmaß“. Maget: „Dies bedeutet, dass es in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes, etwa bei der Polizei oder bei den Lehrern, über Jahre keine Neueinstellung geben wird.“ Jetzt müssten alle Lehrer länger arbeiten und die angeblichen 1650 neuen Stellen, von denen Kultusministerin Hohlmeier spricht, durch Mehrarbeit selbst hereinarbeiten – faktisch gibt es aber keine neuen Stellen.

Gleichzeitig führt die 42-Stunden-Woche zu einer Verschlechterung der Dienstleistung am Bürger. Mit Bayerns ver.di-Chef Falbisoner und dem Beamtenbundvorsitzenden Habermann, mit denen Maget am Donnerstag telefonierte, ist sich der SPD-Fraktionschef einig, dass anstatt einer pauschalen Arbeitszeitverlängerung auf flexible und intelligente Lösungen im Öffentlichen Dienst gesetzt werden müsse. Maget nannte die 42-Stunden-Lösung, wie sie

Pressemitteilung der abl, 1. April 2004:

Großer Vertrauensverlust in der Lehrerschaft

Schwere Vorwürfe erhob die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) an die Adresse der politisch Verantwortlichen wegen der nunmehr beschlossenen Arbeitszeitverlängerung für Lehrer. Die Maßnahme bezeichnete sie als ausgesprochen ungerecht.

Die Lehrerverbände kritisierten, dass die Staatsregierung die bereits geleistete Mehrarbeit in Form des Arbeitszeitkontos und der vielen Überstunden ohne Bezahlung und Freizeitausgleich einfach ignoriert habe und die Lehrer mit der zusätzlichen Arbeitszeitverlängerung nun doppelt und dreifach belasten wolle. Die Lehrer an staatlichen Schulen Bayerns sind bekanntlich die einzige Gruppe des öffentlichen Dienstes, die seit mehreren Jahren Mehrarbeit leistet und damit dem Staat Kosten in Millionenhöhe erspart hat. Diese Gelder hätten wegen der steigenden Schülerzahlen für die Einstellung von neuen Lehrern aufgebracht werden müssen. Leider werden diese Vorleistungen von der Politik in der Öffentlichkeit konsequent verschwiegen. Die abl fordert, die sogenannte Ansparphase des Arbeitszeitkontos zum September zu beenden, um eine ungerechtfertigte Mehrfachbelastung der Lehrer zu verhindern.

Die abl zeigte sich sehr enttäuscht, dass die vorliegenden Arbeitszeituntersuchungen im Schulbereich über die Arbeitszeit der Lehrer keinerlei Beachtung fanden und der vor einigen Monaten gestellte abl-Antrag auf eine neue Untersuchung durch den Arbeitgeber schlichtweg abgeschmettert wurde. Man wolle es offenbar nicht hören, so die abl-Vorsitzenden, dass Lehrer längst mindestens 44 Stunden pro Woche arbeiten unter Einrechnung der Ferien, und in der Schulzeit sogar bis zu 50 Stunden. Die latente Arbeitszeitverlängerung durch immer größere Klassen, die zu einer bedenklichen physischen und psychischen Mehrbelastung bei vielen Lehrkräften geführt hat, findet offensichtlich so gut

wie keine Beachtung auf Seiten der Politik.

Die abl sieht negative Konsequenzen für die bisherige Schulqualität und für die weitere Schulentwicklung in Bayern. Die Lehrerverbände warnen: Bei weiter steigenden Belastungen durch zusätzliche Unterrichtsverpflichtungen lasse sich das bisher gezeigte große Engagement der Lehrer im pädagogischen Bereich in diesem Ausmaß nicht länger aufrecht erhalten.

Für die Grund- und Hauptschulen sei bei der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit sogar mit einer Vergrößerung der Klassen zu rechnen wegen des dort bestehenden Klasslehrerprinzips, sagte KEG-Vorsitzender Bernd Buckenleib. Hier stelle man sich schon die Frage, ob dies der Qualitätsverbesserung diene.

Abschließend wies die abl auf den „bedenklich großen Vertrauensverlust in der Lehrerschaft hin angesichts dieses erneuten Wortbruchs. Warum ausgerechnet Bayern mit den besten Haushaltsdaten den schärfsten Sparkurs in Deutschland fahren müsse, sei den Beschäftigten nicht zu vermitteln <

Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst

Die Arbeitszeiterhöhung wirkt sich auch auf die sogenannten „atypisch gelagerten Fälle“ aus. Hierzu teilt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen vorab folgendes mit:

1. Teilzeitbeschäftigung

a) Der Umfang der ermäßigten Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung wird im Bewilligungsakt im Regelfall in Form eines Bruchteils der regelmäßigen Arbeitszeit bestimmt. In diesen Fällen führt die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit automatisch auch zu einer Verlängerung der individuellen ermäßigten Arbeitszeit.

Mitunter wird aber auch der Umfang der ermäßigten Arbeitszeit im Bewilligungsakt konkret durch die Angabe von Stunden und ggf. Minuten festgelegt. Die Arbeitszeitverlängerung hat insoweit keine unmittelbare Auswirkung auf die individuelle Arbeitszeit des Teilzeitbeschäftigten. Allerdings ändert sich das Verhältnis der ermäßigten zur neuen regelmäßigen Arbeitszeit mit der Folge, dass die Dienstbezüge gemäß §6 Abs.1 BBesG entsprechend herabgesetzt werden müssen. Dem Beamten soll aber die

Möglichkeit eingeräumt werden, dieses Ergebnis durch eine Anhebung seiner individuellen Arbeitszeit zu vermeiden. Die gegenwärtige Rechtslage lässt eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung auf Antrag grundsätzlich zu.

b) Bei einer Teilzeitbeschäftigung nach Art. 80a und Art. 80b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBG ist eine Ermäßigung der Arbeitszeit nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zulässig. Eine Teilzeitbeschäftigung nach Art. 80b Abs. 2 BayBG setzt eine Arbeitsleistung mit mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit voraus.

Teilzeitbeschäftigungen, die konkret mit 20 bzw. 10 Wochenstunden – also mit dem derzeitigen gesetzlichen Mindestumfang – bewilligt worden sind, werden deshalb bei einer Verlängerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit rechtswidrig, weil der Arbeitsumfang unter das neue gesetzliche Mindestmaß absinkt. Die ermäßigte Arbeitszeit muss jeweils bis zum neuen gesetzlichen Mindestumfang erhöht werden. Es ist beabsichtigt, für diese Fälle eine Rechtsnorm zu

schaffen, die eine gesetzeskonforme Anpassung der Teilzeitbeschäftigung ermöglicht.

2. Freiwillige und verpflichtende Anspannmodelle

Zusätzliche Auswirkungen hat die Arbeitszeitverlängerung auf die Fälle, in denen eine vorübergehende Arbeitszeiterhöhung durch eine spätere volle Freistellung vom Dienst ausgeglichen wird. Für eine volle Freistellung vom Dienst ist nämlich nach einer Erhöhung der Arbeitszeit ein größeres Arbeitszeitguthaben erforderlich als bisher. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird das Staatsministerium der Finanzen dafür eintreten, dass eine Kürzung der Freistellungsphase insoweit unterbleibt, als hierfür bereits ein Arbeitszeitguthaben vor der Arbeitszeitverlängerung angespart worden ist.

3. Altersteilzeitbeschäftigung

Art. 80d Abs. 1 Satz 1 BayBG bestimmt, dass die während der Altersteilzeit die Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit beträgt. Da Alterszeit auf der Grundlage des vorangehenden Arbeitszeitumfangs bewilligt wird, würde die Arbeitszeitverlängerung für diesen Personenkreis unterschiedliche Wirkungen entfalten. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist daher auch eine Änderung der Regelung über die Altersteilzeit im Bayerischen Beamtengesetz notwendig.

In Kürze wird der Entwurf zur Änderung der Arbeitszeit für den bayerischen Öffentlichen Dienst vorliegen. Wir werden unsere Leser weiterhin umfassend informieren. *H. Sauerwein*

- Zum Thema Schulaufsicht unterstützt der Fraktionschef die Forderung des VLB nach einer einheitlichen Schulaufsicht für alle beruflichen Schulen.
- Auch hinsichtlich der Kompetenzzentren liegen VLB und Herrmann auf einer Wellenlänge. Für den Fraktionschef gibt es zu der vom VLB vorgeschlagenen vertikalen Lösung keine Alternative. Nur sie gewährt eine möglichst wohnortnahe Beschulung und vermeidet den allseits befürchteten Schülertourismus.

Das Gespräch verlief im Übrigen in gutem Einvernehmen und in einer angenehmen und von Konsens getragenen Atmosphäre. *-pth-*

Spitzengespräch mit CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann

Themen des Ende März zwischen dem VLB und CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann geführten Spitzengesprächs im Bayerischen Landtag waren:

- Die geplante Arbeitszeiterhöhung (insbesondere Punkt 4 des auf Seite 3 abgedruckten Pressepapiers).
- Die Einstellungssituation im Herbst 2004. Dazu überreichte der

VLB die auf Seite 22 dieses Heftes abgedruckte Resolution und bat nachdrücklich um gleiche Behandlung zwischen den regulär Studierenden für das Lehramt an beruflichen Schulen und den Seiteinsteigern. Fraktionschef Herrmann zeigte dem Anliegen gegenüber große Offenheit und sagte die Unterstützung seiner Fraktion zu.



Von links:
VLB-Vorsitzender
Hermann Sauerwein,
CSU-Fraktionschef
Joachim Herrmann,
VLB-Vize Hans Käfler.

Appell an alle Kolleginnen und Kollegen

Unter der Adresse www.br-online.de findet derzeit eine Abstimmung zur Arbeitszeitverlängerung der Beamten statt.

„Finden Sie es in Ordnung, dass die Finanzbeamten auf die Verlängerung ihrer Arbeitszeit mit Dienst nach Vorschrift reagieren?“ Derzeitiger Stand: Ja: 76,44 %, Nein 23,56 %. www.br-online.de dann oben links „Bayernheute“ anklicken und den Bericht „Dienst nach Vorschrift beim Fiskus“ anklicken. Bitte unterstützen Sie unsere Kolleginnen und Kollegen der bfg in ihrem Protest für uns alle und stimmen Sie ab. Leiten Sie diese Mail bitte an ihre Kolleginnen und Kollegen weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Komba-Gewerkschaft Bayern
KV Dillingen-Günzburg

Protestveranstaltungen der abl in Schwabach und München: Erhöhung der Arbeits- und Unterrichtspflichtzeit nicht zu verhindern

WOLFGANG LAMBL

„Wir verabschieden uns vom Vertrauen in die Politik und trauern um die Verlässlichkeit der politisch Verantwortlichen in diesem Lande,“ so der Einstieg bei den Protestveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Lehrerverbände (abl) am 18. März in Schwabach und am 24. März in München.

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) richtete den eindringlichen und ernsthaften Appell an die Staatsregierung, die Pläne für eine erneute Arbeitszeitverlängerung für Lehrer nicht weiter zu verfolgen. In einer Resolution forderten die insgesamt anwesenden 1300 Lehrkräfte aus allen Schularten die Regierung auf, es nicht zu einem Vertrauensbruch kommen zu lassen. Die eindeutige Aussage vor der Wahl, die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst nicht zu verlängern, müsse auch nach der Wahl ihre Gültigkeit behalten.

Die Lehrerverbände sehen bei der Umsetzung des radikalen Sparkurses zu Lasten der Lehrerschaft die Gefahr einer Qualitätsabsenkung im Bildungsbereich. „Das ehrgeizige, von der Staatsregierung selbst verkündete Ziel einer nochmaligen Qualitätssteigerung in den nächsten Jahren würde dann mit Sicherheit verfehlt,“ sagte der diesjährige abl-Sprecher und Vorsitzende des Bayerischen Realschullehrerverbandes Peter Peltzer. Um gegen Mehrbelastungen zu protestieren und über notwendige Konsequenzen zu diskutieren, hatte die abl zu den Protest- und Informationsveranstaltungen aufgerufen.

Wachsender Vertrauensverlust

Verärgerung und Demotivation sind in der Lehrerschaft groß wie nie. Die Lehrer aller Schularten sind es leid, als bequemes Sparopfer und als gesellschaftlicher Lastesel herzuhalten. Dass die Politik sich auch noch mit negativen

Stammtischparolen über Lehrer öffentliche Anerkennung holen will, ist eine bedauerliche Entwicklung.

Deshalb ist es mehr denn je eine Frage des Vertrauens und der Ehre, wenn man eine weitere Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit umsetzt, obwohl es erklärte Absicht aller Länder ist, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und damit final die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Absage an Berufsabschlussprüfungen

Man dürfe nicht vergessen, so stellvertretender VLB-Vorsitzender Armin Ulbrich, dass die Person des Lehrers die stärkste Komponente im Vermittlungs-

Am Podium links Wolfgang Lambl und rechts Armin Ulbrich (beide VLB). Siehe auch unser Titelbild.



prozess ist. Nur bei motivierten Kolleginnen und Kollegen springt der Funke auf Schülerinnen und Schüler über. Ulbrich beklagte darüber hinaus, dass die besondere Situation der beruflichen Schulen auch bei dieser Reform wieder einmal nicht berücksichtigt worden sei. Er sieht die absolute Notwendigkeit, die Lehrkräfte beruflicher Schulen zu massiv zu entlasten. Eine erste Konsequenz der geplanten Mehrbelastung ist für Ulbrich, dass viele Lehrkräfte beruflicher Schulen, sich von der Mitwirkung an den Berufsabschlussprüfungen verabschieden müssen. Die vorgesehene Arbeitszeiterhöhung wirke extrem kontraproduktiv für die Nachwuchsgewinnung, wenn man zudem bedenke,

dass ein eklatanter Lehrermangel die Berufsschulen derzeit „fest im Würgegriff“ hat, meinte Ulbrich.

Notwendigkeit und Entschlossenheit

Bei den Vertretern des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB), des Bayerischen Philologenverbandes (bpv), der Katholischen Erziehergemeinschaft (KEG) und des Bayerischen Realschullehrerverbandes (brlv), die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, bestand Einigkeit: Im Falle weiterer Belastungen müssten als erstes viele der bisher von den Lehrern freiwillig wahrgenommenen Aufgaben im pädagogischen Bereich zurück gegeben werden. Nach Auffassung der Lehrerverbände würde dies nicht nur die individuelle Schülerbetreuung und Schülerförderung sowie die bisher gern in Anspruch genommene Elternberatung

betreffen. Auch die von der Politik erwartete innere Schulentwicklung würde zurück genommen oder ganz zum Stillstand gebracht.

Denn eines wollen die meisten (noch) nicht: Durch Arbeitsniederlegung und Streik unsere Schülerinnen und Schüler bestrafen. Diese nämlich können am wenigsten dafür.

Die Lehrkräfte waren nach Schwabach bzw. München gekommen, um Vertrauen einzufordern. „Wir sind viel zu lange gebückt gegangen, haben viel zu lange unsere Situation und unsere Gefühle verschwiegen,“ sagen sie zu Recht.

Als Pädagogen werden wir auch weiterhin voll für unsere Schüler da sein.

Aber wir werden auch überlegen, wie wir unsere individuelle Belastung in gesundheitlich vertretbaren Grenzen halten können, um unsere Dienstfähigkeit dauerhaft zu erhalten. Der Ministerpräsident ist der Meinung, Bayern könnte sich nicht mehr alles leisten, was es sich bisher leisten konnte. Auch wir Lehrkräfte werden über den Kernunterricht hinaus nicht mehr all das leisten können, was wir bisher – teilweise unter Vernachlässigung der Gesundheit – an Zusatzaufgaben erbracht haben, dies war die einhellige Meinung bei beiden Protestveranstaltungen.

Reduzierung auf das Leistbare

Die abl-Verbände führten im Dezember 2003 Umfragen durch, deren Rückmeldungen und Ergebnisse eindeutig zeigten: Oberste Priorität für alle Lehrerinnen und Lehrer hat weiterhin der Unterricht als sog. „Kerngeschäft“.

Zu den Protestveranstaltungen in Schwabach und München:

Die abl-Resolution

Die bei den Informations- und Protestveranstaltungen am 18. März 2004 in Schwabach und am 24. März 2004 in München anwesenden Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schularten Bayerns fordern die Bayerische Staatsregierung auf, die Pläne für eine erneute Arbeitszeitverlängerung in Form einer Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit nicht weiter zu verfolgen. Eine nochmalige Arbeitszeiterhöhung wäre weder gerechtfertigt noch akzeptabel.

Die bereits zweimal verfügte Verlängerung der Unterrichtspflichtzeit in den letzten zehn Jahren, aber auch die schwieriger gewordene Tätigkeit an den Schulen hat viele Lehrkräfte an die Belastungsgrenze geführt. Bei den Schulen drohen Einbußen an Schulqualität, bei den Beschäftigten drohen Demotivation und Vertrauensverlust. Der Schutz ihrer Gesundheit erfordert es, die Belastungen nicht weiter zu erhöhen.

Gleichzeitig aber wurde deutlich: Es reicht – wir müssen einige durchaus wünschenswerte Angebote leider zurückgeben.

In diesem Zusammenhang fragten die Kolleginnen und Kollegen in erster Linie:

- An welchen Aufgaben und Veranstaltungen muss ich teilnehmen?
- Was ist rechtlich problematisch?
- Worauf kann ich im Rahmen des Dienstrechts und der Fürsorgepflicht bestehen?

Zu diesen Fragen finden Sie auf Seite 12 eine Übersicht der Tätigkeiten, die über das „Kerngeschäft“ hinausgehen. Die Liste wurde u. a. unter juristischen Gesichtspunkten erstellt und stellt für alle Kollegien, Personalvertretungen und Schulleitungen eine Hilfestellung für den Fall dar, dass sie sich mit der Rückgabe von Aufgaben befassen müssen. <

Die Lehrkräfte waren in den letzten Jahren von massiven Sparmaßnahmen verschiedenster Art betroffen. Sie haben allein durch zehn Jahre unbezahlte Mehrarbeit aufgrund der ersten Verlängerung ihrer Unterrichtspflichtzeit Zuschüsse zur Staatskasse in dreistelliger Millionenhöhe geleistet.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen in Regierung und Parlament auf, den rigiden Sparkurs zu Lasten der Lehrer zurückzunehmen und zu einem Weg der Kooperation mit den Beschäftigten zurückzufinden. Das gemeinsame Ziel, für die junge Generation eine zukunftsfähige Bildung und Erziehung zu gewährleisten, rechtfertigt unser Anliegen.

*Bayerischer Philologenverband,
Katholische Erziehergemeinschaft
in Bayern,
Bayerischer Realschullehrerverband,
Verband der Lehrer an beruflichen
Schulen in Bayern.*

Der HPR informiert:

Aufsichtspflicht der Lehrkräfte

Ein als Problemkind bekannter 15-jähriger Schüler hatte durch Brandstiftung einen erheblichen Sachschaden verursacht. Dazu entfernte er sich unerlaubt vom Schulgelände. Der Geschädigte verlangte von der Schule wegen Verletzung der Aufsichtspflicht Schadenersatz. Das Oberlandesgericht Düsseldorf lehnte dies ab.

Es führte aus, dass es von den Lehrkräften nicht verlangt werden könne, im Rahmen der Aufsichtspflicht die Schüler ständig so zu beobachten, dass ihnen das Verlassen des Schulgrundstücks unmöglich gemacht werde. Eine Überwachung auf „Schritt und Tritt“ sei nicht einmal bei Kindern im Kindergartenalter, erst recht aber nicht bei Jugendlichen realistisch.

Die Aufsicht müsse dem Erziehungsziel gerecht werden, die Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen zum selbstständigen und verantwortungsbewussten Handeln einzuüben. Dies schließe eine dauernde Überwachung aus. Den Kinder müsse grundsätzlich auch ein Freiraum eingeräumt werden, bei dem ein sofortiges Handeln der betroffenen Lehrkraft in Gefahrensituationen nicht möglich sei. Das gelte auch bei Schülern, die als Minderjährige zu Streichen und Straftaten neigen. Auch dann sei eine Überwachung „auf Schritt und Tritt“ nicht zu leisten, da der Zweck der Schule die Vermittlung von Wissen, organisatorisch und personell ausschließe, dass Kinder und Jugendliche auf dem Schulgelände nur sicher verwahrt werden. Auch sogenannte Problemkinder begründen keine Pflicht der Schule, eine besondere Aufsicht in der Form ständiger Überwachung durchzuführen.

(Nach Oberlandesgericht Düsseldorf -Urteil vom 18.12.1997 - 18 U 82/97) -Lb-

ARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERISCHER LEHRERVERBÄNDE



**Überlegungen zur Einschränkung freiwilliger Lehrer-Aktivitäten:
Was passiert, wenn wir nicht mehr ...?**

Aufgrund der drohenden Arbeitszeiterhöhung und der Tatsache, dass Lehrkräfte bereits jetzt mehr als 42 Stunden pro Kalenderwoche arbeiten, stellt sich für jeden Kollegen / jede Kollegin die Frage, wie die Zusatzbelastung durch eine Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit auszugleichen ist, zumal bereits jetzt die Grenze der Belastbarkeit erreicht bzw. überschritten ist.

In jedem Fall sollte die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat, Schulleitung und Elternbeirat gesucht werden. Es ist abzuklären, welche Aufgaben zurückgegeben werden müssen, um die Qualität des Pflichtunterrichts zu erhalten und die Arbeitsbelastung angesichts der Lehrergesundheit noch erträglich zu gestalten.

In einigen Fällen ist nicht auszuschließen, dass Schulleitungen von ih-

rem Weisungsrecht Gebrauch machen und unter Hinweis auf das Dienstrecht bestimmte Aktivitäten anweisen. Unter Umständen wird auch mit Disziplinarmaßnahmen gedroht. All dies ist sehr nüchtern zu betrachten und hat folgende Teilaspekte:

1. Die Anordnung der Beteiligung an einer bestimmten Aktivität ist dann nicht haltbar, wenn dafür keine Anrechnung auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgt, sie außerhalb des Pflichtunterrichts stattfindet und nicht zu den eigentlichen dienstlichen Aufgaben zählt.
2. Ist die Beteiligung an einer Aktivität mit Kosten verbunden (Reisekosten), dann führt die Dienstanweisung dazu, dass diese Reisekosten voll vom Dienstherrn getragen werden müssen. Ein Verzicht auf die

(volle) Erstattung der Reisekosten ist deshalb künftig abzulehnen.

3. Aktivitäten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und vom Lehrplan vorgeschrieben sind (z. B. Erkundungen während der Unterrichtszeit laut Lehrplan) sind sicherlich auch künftig notwendig und nicht abzulehnen. Im Übrigen sollte bei der Diskussion mit der Schulleitung auch der Hinweis auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht fehlen.

Im Einzelfall hat jede Lehrkraft für sich zu entscheiden, ob sie durch eine derartige Anweisung zusätzlicher Aufgaben überlastet ist und diese Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. In diesem Fall kann gemäß Art. 69 BayPVG der Personalrat beteiligt werden.

Mit dem Ziel, einen qualitativ hochwertigen Pflichtunterricht sicherzustellen und vor allem auch im Hinblick darauf, die eigene Gesundheit zu erhalten, obliegt es jeder Lehrkraft zu prüfen, ob und in welchem Umfang die bisherige Beteiligung an den folgenden Aktivitäten einzuschränken ist. Nachstehend erhalten Sie eine Übersichtsliste mit einer Einschätzung der Folgen bei einer Einschränkung der jeweiligen Aktivität nach drei Kategorien:

Kategorie 1

Aktivitäten/Maßnahmen	Ablehnung problematisch	Ablehnung in Ordnung	Ablehnung in Ordnung, wenn ...
Abschlussfahrt			keine schriftliche Dienstanweisung vorliegt, vor allem, wenn die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Abschlussfeier			damit festliche Aktivitäten gemeint sind (keine schriftliche Dienstanweisung vorliegt) Lehrkraft muss nichts organisieren, was nicht angewiesen wird.
Abstimmung mit Betrieben, Innungen, Kammern ...		X	
Aktionen der SMV, z. B. Nikolaustag		X	
Aktionen zur gesunden Ernährung	X (sofern Teil der Gesundheitsvorsorge)		sie außerhalb der Unterrichtspflichtzeit stattfinden
Aktionen zur Suchtprävention			keine Anrechnungen vorhanden sind oder falls nicht während der Unterrichtszeit
Aktionstage, z. B. Lernort Staatsregierung		X	die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Arbeitsgemeinschaften der Lehrer		X	
Ausstellungen an der Schule		X	
Berufsorientierungstag(e)/-nachmittage/-abende/-wochenende			keine Anrechnungsstunde vergeben ist
Berufswahlseminare/BIZ-Besuche			nicht im Pflichtunterricht und durch den Lehrplan vorgeschrieben
Betreuung der Schülerbücherei			keine Anrechnungsstunde vergeben ist

Aktivitäten/Maßnahmen	Ablehnung problematisch	Ablehnung in Ordnung	Ablehnung in Ordnung, wenn ...
Betreuung der Schulhomepage			keine Anrechnungsstunde vergeben ist
Betreuung Schüler-/Internet-Kaffee			nicht als Wahlfach oder keine Anrechnungsstunde vergeben ist
Bunter Abend		X	
Dichter-/Autorenlesungen		X	
Einkehrtage/Tage der Orientierung			keine Dienstanweisung vorliegt, vor allem, wenn die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Erste-Hilfe-/Selbstschutz-Kurse			nicht Wahlfach
Existenzgründungsspiele, z. B. Ideen machen Schule; Juniorprojekt			nicht Wahlfach
Expertengespräche		X	
Fachraumbetreuung			keine Anrechnungsstunde oder Beauftragung durch Funktion vorliegt
Förder-/Zusatzangebote, z. B. für BVJ, Jungarbeiter			nicht Wahlfach
Förder-/Zusatzangebote, z. B. vorweihnachtliche Meditation, Projekt „Lernen Lernen“			nicht Wahlfach
Fortbildungsinitiativen			KMBek zur Fortbildung Berücksichtigung findet
ISI-Schulentwicklungswettbewerb		X	
Jugend forscht		X	
Keine strikte Trennung von Arbeitszeit und Freizeit (Dienst von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr)		X	dienstliche Aufgaben am Samstag / Sonntag oder in die Abendstunden nach 17.00 Uhr können nur mit zwingenden Grund (z. B. Elternabend) angeordnet werden.

Kategorie 2

Aktivitäten/Maßnahmen	Ablehnung problematisch	Ablehnung in Ordnung	Ablehnung in Ordnung, wenn ...
Kennenlertage		X	
Klassenzimmergestaltung		X	
Landeswettbewerb, z. B. D, M, Sozialkunde		X	
Lehr- und Studienfahrten			nicht dienstlich angeordnet, vor allem wenn die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Lesenacht		X	nicht dienstlich angeordnet
Malwettbewerb		X	
Maßnahmen außerhalb der Schule, z. B. Erkundungen, Exkursionen			nicht während des Pflichtunterrichts und nicht im Lehrplan, vor allem, wenn die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Meisterlehrgänge		X	
Mentorentätigkeit/Betreuungslehrtätigkeit		X	nicht dienstliche Aufgabe darstellt
Mitarbeit im Schulentwicklungsteam		X	nicht mit Anrechnungsstunde versehen ist oder eine dienstliche Aufgabe darstellt
Mitarbeit in Arbeitskreisen, z. B. Kammern, Innungen		X	
Mitgliedschaft in Arbeitskreisen, z. B. Schule-Wirtschaft, Umwelt, Agenda 21		X	nicht dienstliche Aufgabe darstellt, vor allem, wenn die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Musikabende/Musikbeiträge, z. B. bei Christkindmärkten		X	
Musiktage			nicht angeordnet
Nebenamtliche/nebenberufliche Tätigkeiten (VHS etc.)		X	
Netzbetreuung			kein Systembetreuer (Funktionsstelle!) oder durch Anrechnungsstunden vergütet

Aktivitäten/Maßnahmen	Ablehnung problematisch	Ablehnung in Ordnung	Ablehnung in Ordnung, wenn ...
Nutzung des privaten PKW für Dienstreisen		X	
Nutzung des privaten PKW für dienstlich veranlasste Fahrten		X	
Organisation und Betreuung des Betriebspraktikums			nicht als Wahlfach oder Anrechnungsstunde vergeben, vor allem, wenn Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Probenabende/-wochenende für Chor/Orchester/Tanzgruppe			nicht angeordnet
Projekt Zeitung in der Schule			nicht Wahlfach, vor allem, wenn die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Prüfertätigkeit bei Kammern		X	
Reisekostenverzicht		X	
Sammlungen jeder Art		X	nicht zu den dienstlichen Aufgaben (Funktionsstelle!) zählend
Schulchronik			die Erstellung zählt zu den dienstlichen Aufgaben des Schulleiters die Schulchronik muss aber nicht veröffentlicht werden
Schüleraustausch		X	
Schülerfasching, Schulparty		X	
Schülerfirmen			nicht Wahlfach

Kategorie 3

Aktivitäten/Maßnahmen	Ablehnung problematisch	Ablehnung in Ordnung	Ablehnung in Ordnung, wenn ...
Schülerlotsen		X	
Schülerzeitung			nicht Wahlfach
Schulhausgestaltung		X	
Schuljubiläum/-Einweihungsfeiern		X	
Schullandheimaufenthalt			keine Dienstanweisung vorliegt, vor allem, wenn die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Schulsanitätsdienst			nicht Wahlfach
Schulspieltage		X	
Schulsportwettbewerbe	X		die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Skikurse/Skilager/Wintersporttag			nicht dienstlich angewiesen, vor allem wenn die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
SMV-Tage			die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Soziales Engagement von Schülern, in Behinderten-, Senioren-, Alten-, Pflegeheimen		X	die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Spendenaktionen		X	
Sporttage			nicht dienstlich angewiesen
Streitschlichterprogramme		X	
Studienfahrten zum Land-/Bundestag		X	die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Tag der offenen Tür			nicht dienstlich angewiesen
Tanzkurs		X	
Teilnahme an Meisterschaften, z.B. PC-Schreiben		X	
Teilnahme an örtlichen oder regionalen Feiern, z. B. Stadtjubiläum			nicht dienstlich angewiesen und innerhalb der Kernarbeitszeit 8.00 Uhr – 17.00 Uhr; Reisekostenerstattung!!
Teilnahme an Schulentwicklungstagen /-kongressen	kann verpflichtet werden, da Fortbildung		die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Theaterbesuche/-abende, Theaterfestivals		X	die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Tutorsystem		X	nicht als dienstliche Aufgabe mit Anrechnung versehen ist
Umweltprojekte, z. B. Bachpatenschaften		X	die Reisekostenerstattung nicht in vollem Umfang gegeben ist
Weihnachtsfeiern/Weihnachtsbasar/ Basar			Teilnahme nicht angewiesen
Werkstattbetreuung	X		nicht Fachbetreuer, da Dienstaufgabe
Teilnahme an Wettbewerben jeder Art		X	

Resolution des VLB-Hauptvorstandes, 2. April 2004:

Mitwirkung von Lehrkräften an beruflichen Schulen bei Berufsabschlussprüfungen

Neue Ausbildungsberufe und eine große Zahl fortgeschriebener Ausbildungsordnungen haben in den letzten Jahren den Prüfungsaufwand für die Berufsabschlussprüfungen wesentlich ausgeweitet.

Die zusätzliche Inanspruchnahme aller Prüfer ist immens gewachsen und kann nur noch selten im Rahmen der Arbeitszeit aufgefangen werden. Wir, die Lehrer an beruflichen Schulen, arbeiten in aller Regel in unserer Freizeit in den einschlägigen Prüfungsausschüssen mit.

Unsere Positionen:

1. Wir Lehrkräfte an beruflichen Schulen wissen um unsere Verantwortung gegenüber den jungen Menschen in der Ausbildung und stehen zu dieser Verantwortung.
2. Unsere Bereitschaft, an Berufsabschlussprüfungen als Lehrer aktiv mitzuwirken, basiert auf der Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der dualen Berufsausbildung.
3. Für ein solch partnerschaftliches Miteinander müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Unser Dienstherr geht davon aus, dass dieses „Mitwirken“ in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Unterrichtsausfall muss in jedem Fall ver-

mieden werden. Diese „Nebentätigkeit im dienstlichen Interesse“ erfordert eine angemessene Vergütung.

4. Die von den IHK's bisher gezahlten 4,00 Euro/Std. sind unangemessen, unanständig und fordern Widerspruch geradezu heraus.
5. Wir vertrauen darauf, dass auch bei den IHK's die Einsicht reift, dass unsere verantwortliche Prüferleistung eine angemessene Vergütung verlangt und verdient.

Die anderen „zuständigen Stellen“ im Bereich der Berufsabschlussprüfungen haben längst gehandelt. Auch bei den IHK's gibt es zahlreiche „Insellösungen“.

Forderungen des VLB

Wir fordern eine angemessene Prüfervergütung, z. B. vergleichbar mit der Mehrarbeitsvergütung im öffentlichen Dienst oder eine Integration dieser Tätigkeit in die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen. Über eine Kostenerstattung muss sich dann der Dienstherr mit den IHK's (zuständige Stellen) einigen.

Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die IHK's sind gehalten, umgehend (rechtzeitig vor der Sommerprüfung 2004) eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. <

des Lehrers im Gefüge der Beamtenschaft unter Rechtsmittelbelehrung ab. Der Widerspruch des Lehrers wurde mit einem Widerspruchsbescheid negativ beschieden.

Darauf erhob der Lehrer Klage vor dem Verwaltungsgericht. Der 3. Senat des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes erkannte aufgrund der mündlichen Verhandlung für Recht: „... Im übrigen wird die Berufung unter Abweisung der erweiterten Klage zurückgewiesen. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Kläger zur Last. Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Die Revision wird nicht zugelassen“.

Der „Honig“ liegt in der Begründung. Darauf hinzuweisen sei, dass es auch an dem Kläger selbst liege, seinen Arbeitsaufwand so zu bemessen, dass er innerhalb der durchschnittlichen, von den Beamten geforderten Wochenarbeitszeit bliebe, heißt es da u. a.

Der Dämpfer, der von folgender „Einschränkung“ ausgeht, ist in Anbetracht dieser gerichtlich empfohlenen und damit sanktionierten Möglichkeit nahezu marginal:

Den Besonderheiten der Arbeitsbedingungen der Lehrer entspreche es, für diese mit der Rechtsprechung insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts von einer Arbeitszeit auszugehen, die um 10 % höher liegen könne als die regelmäßige durchschnittliche der übrigen Beamten. Da ist auch noch zu verkraften, dass der 10 %-ige Aufschlag an anderer Stelle als „Frohsinnzuschlag für Lehrer“ titulierte wird.

Vorbehaltlos ist das Vertrauen der Richter in die Entscheidungsfähigkeit der Lehrer doch nicht. Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Untersuchung zur Arbeitszeit der Lehrer der Knight-Wegenstein AG von 1973 und der arbeitsphysiologischen Bewertung von Müller-Limmroth von 1980 meinen sie, „dass daraus nicht ersichtlich sei, ob die von den befragten Lehrern angegebene Arbeitszeit zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Dienstaufgaben wirklich erforderlich und rechtlich geboten gewesen sei“.

Berthold Schuller

Arbeitszeit der Lehrer – gerichtlicher Aufruf zur Selbstmedikation

Ein zwar viel beklagtes aber durchaus reales Phänomen unserer Zeit: Gerichte ersetzen Politik, Gerichtsurteile treten an Stelle ausbleibender Politiker-Entscheidungen.

Vielleicht sollten auch Lehrer daraus einmal Honig ziehen z. B. so aus einem vor über 15 Jahren ergangenen Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes.

1980 hatte ein Realschul-Kollege im Saarland beantragt, sein Pflichtstundenmaß herabzusetzen. Zur Begründung trug er vor, die Pflichtstundenzahl sei in der Vergangenheit gleich geblieben, obwohl dem öffentlichen Dienst mehrfach Arbeitszeitverkürzungen zuteil geworden seien. Der Beklagte – die Schulbehörde – lehnte dieses Begehren unter Berufung auf eine Sonderstellung

Unser Kommentar:

Nur noch ein Thema für Sonntagsreden?

PETER THIEL

Jaja, die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Nur zu gerne sprechen Festredner darüber und belegen dies – zu Recht übrigens – u. a. mit den Bildungsmöglichkeiten durch berufliche Arbeit. Die aus der Schule entlassenen jungen Menschen nehmen das ernst: Sie sind mehrheitlich bereit, über eine entsprechende Ausbildung etwas Ordentliches aus sich zu machen.

Der Einstieg in den neuen Lebensabschnitt steuert bei den Jugendlichen in ganz entscheidendem Maße die Weiterentwicklung. Deshalb wäre es angebracht diesen Schritt mit Aufbruchstimung und Optimismus zu begleiten. Was aber erleben viele der jungen Leute an der Schwelle zu dem so wichtigen Lebensabschnitt? Einen Fehlstart. Frust und nochmals Frust. Auf ihre Bewerbungen erhalten sie stoßweise Absagen. Sie erfahren das Gefühl, nicht benötigt zu werden. In einer ohnehin von Labilität und Unsicherheit bestimmten Entwicklungsphase der – Pubertät – kann ein solch negatives Erlebnis nicht ohne Folgen bleiben. Hier tickt eine gesellschaftliche Zeitbombe. Wie werden sich nicht aufgearbeiteter Frust und reduzierte Selbstwertgefühle einst auf den sozialen Frieden auswirken? Und wie das Gemeinwesen belasten? Die Zusammenhänge sind hinlänglich bekannt, niemand aber hat offenbar ein Rezept dagegen.

Sozusagen als Hintergrundmusik dieser prekären Lage erleben die Jugendlichen gegenwärtig zusätzlich das Gerangel um die Ausbildungsplatzabgabe und das teilweise groteske Muskelspiel der in dieser Frage zerstrittenen Parteien. Es ist dies eine Auseinandersetzung, in der es ausschließlich ums Geld geht, in der Begriffe wie Pädagogik, Bildung oder Wertevermittlung überhaupt nicht vorkommen. Man kann die Argumente der Antagonisten

im Einzelnen gewiss mehr oder minder nachvollziehen. Die Bundesbildungsministerin beispielsweise verteidigt den bestehenden Gesetzentwurf damit, dass kein junger Mensch von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit geschickt werden dürfe. Soll man eine solche Besorgnis nicht verstehen? Die andere Seite wiederum befürchtet eine mit der Ausbildungsabgabe zusammenhängende Bürokratisierung und glaubt, dass das Gesetz das Gegenteil von dem bewirkt „was wir alle wollen“. Auch nachvollziehbar. Das Beste wäre ein freiwilliges Engagement in Sachen Ausbildung. Aber, so lesen wir in den jüngsten Pressemitteilungen, die Wirtschaft hat das Angebot schon wieder gedrosselt. Eine Vielfalt an Argumenten auf beiden Seiten, für die Betroffenen aber keine Lösung in Sicht. Eine vertrackte Situation: der Herbst nämlich kommt gewiss und mit ihm wiederum ein ganzes Heer Ausbildungsplatzsuchender.

Dort wo Solidarität zur Lösung eines der größten Probleme unserer Zeit – der Jugendarbeitslosigkeit – nötig wäre, bestimmen partikuläre Interessen und vereinfachende Schuldzuweisungen die Szene. Die berufliche Bildung ist offenbar auf der untersten Stufe ihrer Bewertung angekommen, der Lehrling wird nicht mehr als Rezipient eines Bildungsgangs verstanden, sondern nur noch als Kostenfaktor. Typisch für diese Betrachtungsweise ein Rechenexempel, das kürzlich im Deutschen Bundestag vorgetragen wurde: Ein Betrieb mit 100 Beschäftigten, der nicht ausbilde, meinte ein Abgeordneter, müsse 23 000 Euro an Ausbildungsplatzabgabe zahlen, „was dem Wert eines Mittelklassewagens entspricht“. Die Zukunftschancen junger Menschen also bewertet am Kaufpreise eines Autos!

Bei Würdigung aller Argumente für und wider: Dass es geht mit einer entsprechenden Abgabe beweisen die Bau- und Chemiewirtschaft mit ihren

tariflichen Regelungen. Sie melden trotz Krise zunehmende Lehrlingszahlen.

Als man in der Bundesrepublik die duale Berufsausbildung einführte, hatte man an eine Entwicklung wie die heutige vermutlich nicht gedacht. Jahrelang galt das bundesdeutsche Modell als eine Art Flaggschiff unter den Ausbildungssystemen. Nun ist es offenbar auf Grund gelaufen, das Flaggschiff. Nur 23 % der deutschen Betriebe bilden noch aus. Die meisten knüpfen ihre Initiativen – ohne den späteren Arbeitskräftebedarf vor Augen zu haben – an die wirtschaftlichen Erwartungen. Ansprüche an die Ausbildungsqualität wagt man kaum noch anzumelden, um Ausbildungsbereite nicht noch zu verprellen.

Politik, Schule und Wirtschaft waren sich einst einig in der Frage der pädagogischen Verantwortung. Man wusste, dass es nicht nur um den Nützlichkeitsgedanken geht, wenn man Auszubildende übernimmt. Die geistige und mentale „Halbfertigkeit“ von Berufsanfängern ordnete man entsprechend ein und akzeptierte den gemeinsamen Auftrag zu Bildung und Erziehung. Davon ist – von wenigen löblichen Ausnahmen abgesehen – nicht viel geblieben. Mit Blick auf die Ladenkasse lässt die Wirtschaft nicht nach, auf der mangelnden Berufsreife vieler Jugendlicher herumzureiten. Natürlich ist da was dran, die Leistungs- und Reifedefizite sind nicht zu übersehen. Doch ist es sinnvoll, den schwarzen Peter mit dem Hinweis auf Zuständigkeiten hin und her zu schieben? Einer beherzten Kooperation bedarf es in dieser prekären Lage und nicht ständiger Schuldzuweisungen. Wenn berufliche Bildung – und dies betrifft nicht nur die beruflichen Schulen – nicht stärker als gemeinsame Aufgabe gesehen wird, wenn sich die Ausbildungsbetriebe nicht grundsätzlich zu ihrer pädagogischen Verantwortung bekennen und mit den beruflichen Schulen zusammenarbeiten, ist die eingangs genannte Gleichwertigkeit der Bildungsgänge tatsächlich nur noch ein Thema für Sonntagsreden. Dann wären wir in Deutschland wieder da, wo wir nach 45 angefangen haben. <

Stellungnahme des BiBB-Hauptausschusses:

Berufsbildungsbericht 2004



ALEXANDER LIEBEL

Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), die jeweilige Regierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung zu beraten.

Der Hauptausschuss des BiBB ist vierteljährlich besetzt mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder sowie des Bundes. Das Gremium hat in seiner Sitzung im März 2004 den von der Bundesministerin für Bildung und Forschung vorgelegten Entwurf des Bildungsberichtes 2004 beraten und seine Stellungnahme dazu mehrheitlich beschlossen. Wie in den vergangenen Jahren bereits mehrfach geschehen, brachten die Beauftragten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zum Entwurf auch in diesem Jahr wiederum jeweils ihr eigenes Minderheitenvotum ein.

Analysiert man die mehrheitlich beschlossene Stellungnahme des Hauptausschusses und vergleicht sie mit den Minderheitenvoten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, so werden zum Teil erhebliche Unterschiede sichtbar. Besonders deutlich wird dies in den Abschnitten „Lage auf dem Ausbildungsmarkt 2003“ und „Ausbildungsplatzabgabe“.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt 2003

Spricht der Hauptausschuss von einer „weiterhin angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt“, so sehen die

Arbeitgeber die Situation wesentlich undramatischer, während die Arbeitnehmer betonen, dass „2003 das bisher schwärzeste Jahr auf dem Ausbildungsstellenmarkt seit der Wiedervereinigung war“.

Für den Außenstehenden ist es praktisch nicht möglich, die einzelnen Zahlen zu vergleichen und zu bewerten, zumal unterschiedliche Stichtage als Vergleichszeitpunkte herangezogen werden. Während die Arbeitnehmer darauf hinweisen, dass die Zahl der unvermittelten Jugendlichen am 30. September 2003 ca. 35 000 betragen hat, sprechen die Arbeitgeber von einer „Lehrstellenlücke“ von 12 000 Ende Dezember 2003. Die Arbeitgeber verweisen in diesem Zusammenhang auf eine erfolgreiche Nachvermittlungsoffensive der Wirtschaft im 4. Quartal 2003, die fast 19 000 Ausbildungsstellen gebracht haben soll.

So fordert der Hauptausschuss berechtigterweise, die Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen. Diese Forderung, bereits mehrmals mit Nachdruck vorgetragen, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die vorgelegten Zahlen kaum vergleichbar und demnach kaum zu bewerten.

Mangelnde Ausbildungsreife als Ausbildungshemmnis

Aus der Sicht der Arbeitgeber scheidet „die Vermittlung eines beträchtlichen Anteils von Bewerbern an ihrer mangelhaften Ausbildungsreife und Motivation“. Die Betriebe würden demnach mehr Jugendliche einstellen, wenn diese nicht große schulische und/oder persönlich-soziale Defizite hätten. Man beruft sich dabei auf eine Aussage von Bundesministerin Bulmahn, die im Juli 2003 im Zusammenhang mit der PISA-Studie feststellte, 25 % der Jugendlichen hätten erhebliche Schwierigkeiten, „einfache Texte zu verstehen oder Rechenaufgaben zu lösen.

Die Arbeitgeber fordern aus diesem Grund eine deutliche Verbesserung der Qualität des allgemein bildenden Schulwesens, wobei es durchaus anerkannt wird, dass erfolgversprechende Ansätze in die richtige Richtung erkennbar sind, die aber noch „intensiviert und zügig umgesetzt werden müssen“.

Ausbildung light – eine Chance für junge Menschen?

Jede Lehrkraft an beruflichen Schulen kennt es aus eigener Erfahrung: Die Anforderungen in den meisten Ausbildungsberufen sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Die Folge davon ist, zunehmend weniger Jugendliche schaffen den Sprung von der Schule in die Ausbildung. Insbesondere die theoretischen Anforderungen sind es, die eine oftmals unüberwindliche Hürde darstellen.

Der Hauptausschuss des BiBB greift diese Tatsache auf und erneuert seine „Empfehlung zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen für qualifizierte Fachkräfte“. Wichtig ist dem Gremium das Anliegen, auch die Chancen für die Durchlässigkeit zu weiterführenden Abschlüssen zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber begrüßen es, dass in diesen Bereich Bewegung gekommen ist. Die Neuordnungsverfahren für Vorschläge zu Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer (Verkäufer, Handelsfachpacker, Maschinenführer und Fahrradmonteur) haben bereits im Oktober 2003 begonnen. Nach Meinung der Arbeitnehmer allerdings „halten selbst Fachverbände der Wirtschaft von den auf dem Tisch liegenden Vorschlägen nicht viel – im Gegensatz zu deren Spitzenorganisationen“. In diesem wichtigen Bereich gibt es offensichtlich keine echte Annäherung zwischen den Sozialpartnern.

Streitpunkt Ausbildungsplatzumlage

Eindeutig Stellung nehmen die Länderbeauftragten des Hauptausschusses zur Ausbildungsplatzumlage: „Eine Ausbildungsplatzumlage löst das

Problem knapper Ausbildungsplätze nicht“. Eine Ausbildungsplatzumlage, so die Ländervertreter,

- belastet die Unternehmen und erhöht die Lohnnebenkosten,
- führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen lohnintensiven und kapitalintensiven Betrieben und damit zu weiterem Beschäftigungsabbau,
- verursacht einen hohen Bürokratieaufwand sowohl bei der Erhebung als auch bei der Verteilung der Mittel, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, sondern einen erheblichen Teil der Mittel für die Abwicklung aufzehrt,
- löst nicht das Problem zukunftsgerichteter und treffsicherer Investitionen in die „richtigen“ Wirtschaftsbereiche.

Nach Meinung der Arbeitgeber hat die öffentliche Diskussion um eine gesetzliche Ausbildungsabgabe die Bemühungen der Wirtschaft, Ausbildungsplätze zu schaffen, schwer belastet. Die Diskussion wird als kontraproduktiv eingeschätzt, weil sie bei den Betrieben Verunsicherungen hervorruft hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Ausbildung von jungen Menschen. Die Wirtschaft befürchtet deshalb einen Rückgang bei den Ausbildungsplätzen. Als Beleg für diese These

dient die zurückhaltende Meldung von Ausbildungsplätzen bei der Bundesagentur für Arbeit zu Beginn des Vermittlungsjahres 2004.

Die Arbeitnehmerseite hält dem entgegen, die Ausbildungsinitiative 2003, als konzertierte Aktion von Bundesregierung, Arbeitgeberverbänden und DGB durchgeführt, habe bewiesen, freiwillige Absprachen und Selbstverpflichtungen führen nicht zum dringend erforderlichen Erfolg. Aus ihrer Sicht ist deshalb die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzumlage die logische Konsequenz, wobei tarifvertragliche und branchenbezogene Regelungen den Vorrang haben sollen. Für die Verbindlichkeit ist der Rahmen eines Bundesgesetzes Voraussetzung.

Fazit: Nichts Neues

Für diejenigen, die sich für bildungspolitische Fragestellungen interessieren und die Tagespresse verfolgen, bringen die Stellungnahmen und die Minderheitenvoten zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 2004 keine nennenswerten Neuigkeiten. In der Hauptsache werden die allseits bekannten Positionen und gegenseitigen Vorwürfe wiederholt. Die Chance, neue Entwicklungen zu initiieren und vorurteilsfrei zu diskutieren wurde nicht genutzt.

neuten Ausbildungsplatzrückgang. Die Diskussion um eine Abgabe von nicht ausbildenden Betrieben schade dem Lehrstellenmarkt, sagte DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben, Arbeitgeber-Präsident Dieter Hundt sagte, der Gesetzentwurf setze „die finanziellen Fehlanreize, mit dem Angebot von Lehrstellen bis zum Herbst zu warten, anstatt die Ausbildungsplätze sofort zu melden“. Dies sei unverantwortlich.

Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) nannte den erneuten Rückgang Besorgnis erregend. „Wir können es nicht zulassen, dass zehntausende ausbildungsfähige Jugendliche ohne Chancen auf dem Ausbildungsmarkt bleiben.“ Die Ministerin warnte die Wirtschaft zugleich vor den Folgen „des schleichenden Verlustes qualifizierter Fachkräfte“. Wenn nicht jetzt mehr junge Menschen ausgebildet würden, drohe der Wirtschaft bis zum Jahr 2015 ein Fachkräftemangel von bis zu 2,9 Millionen Arbeitskräften.

-dpa-

Ausbildungsabgabe belastet öffentliche Hand

Die von der Wirtschaft kategorisch abgelehnten Regierungspläne für eine Ausbildungsplatzabgabe würde auch Länder und Kommunen in Millionenhöhe zusätzlich belasten. Berechnungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) gehen davon aus, dass etwa die Stadt Leipzig fünf Millionen Euro jährlich abführen müsste, berichtete die „Welt am Sonntag“. Für Mainz wird ein Betrag von 900 000 Euro angegeben, für die öffentliche Hand in Schleswig-Holstein zusammen rund 16 Millionen Euro. Die Industrie und Handelskammer (IHK) Berlin errechnete für die Hauptstadt jährliche Mehrkosten von 25 bis 40 Millionen Euro. Unterstellt ist dabei dem Bericht zufolge eine angestrebte Ausbildungsquote von sechs Prozent und eine Abgabe von 5 000 bis 8 000 Euro.

-dpa-

Wirtschaft drosselt Lehrstellenangebot weiter:

5,8 Prozent weniger als im Vorjahr

Ungeachtet der angedrohten Ausbildungsplatzabgabe hat die Wirtschaft ihr Lehrstellenangebot weiter reduziert. Betriebe und Verwaltungen boten den Arbeitsämtern bis Ende März 361 965 Lehrstellen zur Vermittlung an. Dies sind 5,8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zugleich stieg die Zahl der Lehrstellenbewerber um 2,8 Prozent auf 537 964.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren Ende März 171 900 Ausbildungsplätze noch nicht besetzt. 10 Prozent weniger als vor Jahresfrist.

Die Zahl der noch unversorgten Bewerber stieg dagegen um 2,5 Prozent auf 339 300. Die „Lehrstellenlücke“ vergrößerte sich damit um 26 500 auf 167 400. In den alten Bundesländern ging das betriebliche Lehrstellenangebot um 6 Prozent zurück, in den neuen Ländern um 4,5 Prozent. Die Bundesagentur rief Wirtschaft, Verwaltungen und Politik zu höchsten Anstrengungen auf, um allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Die Wirtschaftsverbände gaben der Regierungskoalition Mitschuld am er-

Eckpunkte der rot-grünen Ausbildungsplatzabgabe

Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Im Jahr 2000 gab es noch 564 379 Ausbildungsplätze, 2003 waren es 499 717. Mittlerweile bilden nur noch 23 Prozent der fast 2,1 Millionen Betriebe aus. Mit Hilfe der Umlage soll diese Ausbildungsplatzlücke geschlossen werden. Potenziell davon betroffen sind aktuell 180 800 Betriebe. Hier die wichtigsten Punkte:

- Die Umlage fällt an, wenn am 30. September eines Jahres nicht mindestens 15 Prozent Lehrstellen über Bedarf angeboten werden. Das Bundeskabinett muss dann die Auslösung des Gesetzes beschließen. Es gibt also keinen Automatismus.
- Betroffen sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mehr als 10 Beschäftigten. Damit fallen gut 82 Prozent aller Betriebe nicht unter die Regelung.
- Gezahlt wird die Umlage in einen „Berufsbildungssicherungsfonds“, wenn der Anteil der Auszubildenden gemessen an der Zahl der Arbeiter und Angestellten in dem Unternehmen unter 7 Prozent liegt.
- Empfänger sind Betriebe, die bereits über die Ausbildungsquote hinaus ausbilden oder zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Sie bekommen die Höhe ihrer Bruttokosten erstattet – maximal 7500 Euro pro Jahr und Ausbildungsplatz. Die überbetriebliche Ausbildung – zum

Beispiel im Osten – wird gefördert, wenn die betriebliche erschöpft ist.

- Die Höhe der Abgabe kann bei größeren Betrieben mehrere 100 000 Euro betragen. Auf der Grundlage der jüngsten Ausbildungsplatzlücke ergibt das ein Volumen von insgesamt 2,6 Milliarden Euro.
- Die Verwaltung des Ausbildungsfonds soll beim Bundesverwaltungsamt liegen, also nicht bei einer neuen Behörde. Nach Schätzung des Bildungsministeriums soll der Verwaltungsaufwand zwischen 40 und 70 Millionen Euro liegen. Er soll aus dem Fonds bezahlt werden.
- Tarifvertragliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen haben auf Antrag der Tarifparteien Vorrang. Auch können Betriebe – etwa der Baubranche oder in der Chemieindustrie, wo es ebenfalls Ausbildungsvereinbarungen gibt – auf Antrag von der Umlage freigestellt werden. Eine Härtefallklausel befreit Unternehmen von der Umlage, wenn sie unzumutbar hart davon betroffen wären.
- Befristet ist das Gesetz bis zum Jahr 2013. Danach rechnen die Initiatoren mit einem starken Rückgang der Nachfrage an Ausbildungsplätzen wegen des Geburtenrückgangs. Wer die Umlage unterlaufen will, indem er keine Auskunft gibt, muss mit einem Bußgeld von 50 000 Euro rechnen. *-dpa-*

Rot-Grün geplant ist, den Rückgang an Ausbildungsplätzen stoppen. Jährlich gibt es laut Schummer 90 000 Jugendliche ohne Schulabschluss. 1,3 Millionen junge Menschen bis zu 29 Jahren hätten keinerlei Berufsausbildung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass neue Berufsbilder schon nach sechs Monaten und nicht erst wie bisher im Schnitt nach zwei Jahren für die Ausbildung anerkannt werden. Die dreijährige Ausbildungszeit soll ferner stufenweise organisiert werden. Damit könnten praktisch begabte Menschen vorzeitig in einen Beruf wechseln und sich später weiter qualifizieren.

Um den Anreiz für Betriebe zu erhöhen, Ausbildungsplätze anzubieten, soll eine Vergütung bis zu einem Drittel unter der durchschnittlichen Tarifbezahlung möglich sein. Derzeit liegt die Bezahlung zwischen 300 und 950 Euro. Mit dem Gesetz sollen ferner betriebliche Bündnisse für Ausbildung unterstützt werden.

Das bestehende Berufsbildungsgesetz stammt noch aus dem Jahr 1977. Die Bundesregierung plant ebenfalls seit langem eine Novellierung, hat aber noch keinen Entwurf vorgelegt. Die Abgeordneten Reiche und Schummer appellierten an die Regierung, die Pläne für eine Ausbildungsplatzabgabe fallen zu lassen und dafür Gespräche mit der Union für eine Modernisierung der beruflichen Bildung aufzunehmen. *-dpa-*

Trotz Krise mehr Lehrstellen auch dank Umlage:

Der Bau macht's vor

Ausgerechnet der krisengeschüttelte Bau macht es vor: Auch in schlechten Zeiten lassen sich Lehrstellen schaffen – nicht zuletzt dank einer Ausbildungsumlage. Trotz dramatischer Rückgänge bei Auftragseingängen und Umsätzen hat die Branche im Vorjahr 11 083 neue Lehrverträge abgeschlossen und damit 2,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Neben einer

Reaktion der Opposition auf den Vorschlag des Bundesbildungsministeriums (siehe Akzente 3/4):

Union will neues Berufsbildungsgesetz

Die berufliche Ausbildung soll nach den Vorstellungen der Union mit neuen Berufsbildern, kürzeren Ausbildungszeiten und geringeren Ausbildungsvergütungen attraktiver werden. Bildungspolitik der CDU/

CSU-Bundestagsfraktion legen dazu in Berlin einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vor.

Er soll als Alternative zur umstrittenen Ausbildungsabgabe, die von

Kampagne der Tarifpartner half vor allem die branchenspezifische Umlagefinanzierung.

Dem Modell der SPD-Bundestagsfraktion für eine gesetzliche Ausbildungsabgabe oder -umlage kann die Bauwirtschaft dagegen wenig abgewinnen. Nach den bisher bekannt gewordenen Vorstellungen könnte es für Betriebs billiger sein, die Abgabe zu zahlen und nicht auszubilden. Auch Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement ist gegen eine gesetzliche Regelung und stattdessen für freiwillige Lösungen wie in der Bauwirtschaft

Dass solche Lösungen wirken, hat auch die Chemische Industrie gezeigt. Trotz flauer Konjunktur stellte die Branche im vergangenen Jahr in Westdeutschland mehr neue Ausbildungsstellen zur Verfügung. Der Bundesarbeitgeberverband Chemie in Wiesbaden meldete 7852 neue Verträge und damit ein Plus von einem Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Grundlage ist der Tarifvertrag von 2003 für eine

„Zukunft durch Ausbildung“. Darin verpflichtet sich die Branche, bis 2007 Jahr für Jahr mehr Ausbildungsplätze anzubieten, weil auch die Schulabgängerzahlen bis dahin stetig steigen. Eine Umlagefinanzierung gibt es nicht.

Eine gesetzlich verordnete Abgabe lehnt der Arbeitgeberverband Chemie ab. Dass ein Umlage-System im Prinzip aber funktioniert, beweist das Bau-Beispiel. „Der Charme des Bau-systems liegt darin, dass es einen Anreiz zur Ausbildung bietet und nicht bestraft“. Schließlich seien die Kosten das entscheidende Kriterium, wenn Betriebe nicht ausbilden. Auszubildende Baubetriebe erhalten ein Großteil der Ausbildungskosten von der Soka-Bau ersetzt. Das Geld dafür stammt aus einer Umlage, die jeder Betrieb an diese gemeinsame Einrichtung der Tarifpartner bezahlt.

Die Bau-Regelung bietet aus der Sicht der Beteiligten noch andere Vorteile: Selbst kleinste Unternehmen können Lehrlinge ausbilden. *-dpa-*

und Prüfungen sollen in weiteren Gesprächen geklärt werden.

- **Mitwirkung von Lehrkräften aus den Berufsschulen an den Berufsabschlussprüfungen**

Im Gegensatz zu den Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedern in den Prüfungsausschüssen nehmen die Berufsschullehrkräfte i.d.R. in der unterrichtsfreien Zeit an den o.g. Prüfungen teil. Allgemein wurde anerkannt, dass hierfür eine angemessene Prüfervergütung – z.B. entsprechend der Mehrarbeitsvergütung – erstattet werden.

- **Ausbildung von Fachlehrern für Ernährung und Versorgung**

Seitens des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten wird die Forderung des VLB, umgehend mit einer spezifischen Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach zu beginnen, nachdrücklich unterstützt.

- **Berufsabschlussprüfungen im Bereich der Landwirtschaft**

Hier konnte der VLB deutlich machen, dass die Einbeziehung der Abschlussnoten der Berufsabschlussprüfung in das Zeugnis der Berufsschule zu einer Benachteiligung der Schüler führt und im rechtlichen Widerspruch zur KMK-Vereinbarung über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule steht. Bezüglich der Mitwirkung von Berufsschullehrkräften an den Berufsabschlussprüfungen gilt der bereits angeführte Sachverhalt.

- **Berufsabschlussprüfungen**

VLB-Referent für den landwirtschaftlichen Unterricht Horst Lochner wies auf die Notwendigkeit hin, auch in für die Landwirtschaft schwierigen Zeiten, Wert auf grundständige und solide Berufsausbildung zu legen. Es dürfe nicht zu weiteren Erleichterungen bei der Zulassung zur Abschlussprüfung nach §40/2 BBiG kommen. Eine professionelle und kompetente Ausbildungsberatung ist auch im Bereich der Landwirtschaft unverzichtbar.

Das Gespräch verlief äußerst konstruktiv und die Teilnehmer vereinbarten, den Kontakt zu intensivieren und auszubauen. <

VLB im Gespräch mit Staatsminister Miller

Themen des Gesprächs waren:

- **Verlagerung der Zuständigkeit für die städtische Hauswirtschaft**

Gemäß Ministerratsbeschluss ist ab sofort das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten die zuständige Stelle für die gesamte Hauswirtschaft. Der zuständige BBA bleibt der Regierung von Mittelfranken zugeordnet. Eine enge Zusammenarbeit mit dem bisher zuständigen Staatsministerium für

Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen wurde zugesichert, so dass die Entwicklung der hauswirtschaftlichen Ausbildungsgänge in Bayern arbeitsmarktorientiert fortgeführt werden kann, erklärte Staatsminister Miller. Die Gesprächsteilnehmer können sich neben dem BBA für landwirtschaftliche Berufe einen eigenen BBA für alle hauswirtschaftlichen Berufe vorstellen. Offene Fragen, etwa im Bereich der Kostenpflichtigkeit von Lehrgängen

Von links: Ministerialrätin Gisela Miethauer, Dorothea Helbig (VLB), Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten Josef Miller, Hermann Sauerwein (VLB), Horst Lochner (VLB). Nicht auf dem Foto, am Gespräch aber teilnehmend, Ltd. MR. Wolfgang Schöhl.



Schreiben des Kultusministeriums
an den Vorsitzenden der
Arbeitsgemeinschaft Bayerischer
Lehrerverbände (abl),
24. März 2004

Wegfall der Prüfer- vergütung

Sehr geehrter Herr Peltzer,

für Ihr Schreiben vom 14. Januar dieses Jahres danke ich Ihnen auch im Namen von Herrn Ministerialdirektor Erhard. Er hat mich mit der Beantwortung Ihres Schreibens beauftragt.

Wie Sie der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten entnehmen konnten, erfordert die aktuelle Haushaltslage in Bayern Sparmaßnahmen, von denen grundsätzlich kein Bereich der öffentlichen Hand verschont werden kann. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage hat die Bayerische Staatsregierung auch beschlossen, die Bekanntmachungen über Prüfervergütungen und Vergütungen für Aufsichtsführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II aufzuheben. Diese Prüfungen werden von den für die Ausbildung zuständigen Beamtinnen und Beamten abgenommen. Dabei ist diese Prüfertätigkeit untrennbar mit der Funktion des Seminarlehrers oder der Seminarlehrerin verbunden. Bisher hat es die finanzielle Lage des Staates erlaubt, diese eigentlich selbstverständliche und mit den Amt unmittelbar verbundene Tätigkeit eigens zu vergüten.

Derzeit ist eine schwierige Bewerberlage für Funktionsstellen festzustellen. Ich bin mir aber sicher, dass Bewerbungen um mit Verantwortung verbundene schulische Funktionen in der Vergangenheit nicht deshalb erfolgten, weil eine mit dieser Funktion verbundene Prüfertätigkeit eigens vergütet wurde, sondern aus dem Ansporn und der Freude heraus, an der Ausbildung junger Kolleginnen und Kollegen verantwortungsbewusst mitzuwirken. Ohne Zweifel werden diese Kollegen auch weiterhin ihre Tätigkeit mit großem Engagement wahrnehmen.

Das Staatsministerium bittet um Verständnis für die Notwendigkeit dieser Maßnahme.

*Mit freundlichen Grüßen
Glasl, Studiendirektor*

Schreiben des VLB an
Kultusministerin Monika Hohlmeier,
23. März 2004

Ausbildung von Fachlehrer/innen für Ernährung und Versorgung an beruflichen Schulen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hohlmeier,

durch starke Veränderungen bei der Ausbildung der Fachlehrer/innen für H/H muss festgestellt werden, dass diese Ausbildung nunmehr für den Einsatz an beruflichen Schulen völlig ungeeignet ist.

Wir bitten um Ergänzung der Ausbildungskapazitäten an der Abt. IV des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern/innen für die beruflichen Schulen in Ansbach um den Bereich Ernährung/Versorgung.

Nach unserer Erhebung ist derzeit mit einem jährlichen Bedarf von ca. 10 Fachlehrern/innen für diese Ausbildungsrichtung an beruflichen Schulen zu rechnen. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass auch für den Bereich der Realschulen berufsorientierte Fachlehrer/innen, wie sie für die beruflichen Schulen auszubilden sind, bei der Hinführung zur Arbeitswelt entscheidende Impulse geben könnten.

Die Angelegenheit ist eilbedürftig, weil die Absolventen/innen unserer Fachakademien für Hauswirtschaft ihren weiteren beruflichen Wege planen müssen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals auf unseren 2002 dem Ministerium vorgelegten Reformvorschlag für die Ausbildung von Fachlehrern/innen an beruflichen Schulen hinweisen. Diese Vorschläge sind eine – wie wir meinen – unverzichtbare Grundlage für eine dringend erforderliche Anpassung des Ausbildungsganges Fachlehrer an beruflichen Schulen und dienen in einer Zeit ständig wachsender fachlicher und pädagogischer Anforderungen zur Steigerung der Qualität der Berufsausbildung. Wir bitten um Unterstützung unseres Anliegens.

*Mit freundlichen Grüßen
H. Sauerwein, Landesvorsitzender*

Schreiben des VLB an den Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion, Herrn Joachim Herrmann, 6. April 2004

Einstellungssituation der Referendare für das Lehramt an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2004 / 2005

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Herrmann,

die bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben beschlossen, die Arbeitszeit für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf 42 Wochenstunden zu erhöhen. Die Auswirkungen auf die Unterrichtspflichtzeit haben die fatale Folge, dass für den Bereich der beruflichen Schulen die Absolventen des grundständigen Lehramtsstudiums und die vor einem bzw. zwei Jahren angeworbenen Lehramtsanwärter nach erfolgreich abgelegtem Referendariat auf der Straße stehen. Dies ist unverantwortlich und stellt einen Vertrauensbruch dar.

Darüber hinaus erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass bereits heute an den Fach- und Berufsoberschulen 8,6 % und an den Berufs- und Berufsfachschulen 4,2 % des Pflichtunterrichts ausfallen. Das entspricht ca. 480 fehlenden Lehrerinnen/Lehrern an den beruflichen Schulen.

Der VLB überreicht Ihnen eine Resolution zur Einstellungssituation der Referendare für das Lehramt an beruflichen Schulen und bittet Sie, unser Anliegen sowohl in der Fraktion als auch im Kabinett energisch zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
H. Sauerwein, Landesvorsitzender

VLB-Resolution zur Einstellungssituation der Referendare für das Lehramt an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2004/2005

Situation:

- Eine OECD-Studie aus dem Jahre 2004 belegt, dass bis zum Jahre 2015 in Deutschland 70 000 Lehrer fehlen werden, womit ein gewaltiger Lehrermangel vorprogrammiert ist.
- An den beruflichen Schulen kann dieser Bedarf; der teilweise noch erheblich höher eingeschätzt wird, nur zu einem Drittel gedeckt werden, da die Zahl der Lehramtsstudenten nicht mit der Zahl der Pensionierungen Schritt halten kann.
- Mit Voraussicht auf den anstehenden Lehrermangel hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Jahre 2000 mit KMS vom 03. 11. die Regierungen, die Ministerialbeauftragten und die beruflichen Schulen dazu aufgefordert, Werbung für das Studium des Lehr-

amts an beruflichen Schulen zu betreiben und anschließend über die Maßnahmen zu berichten.

- Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern (VLB) hat diese Maßnahmen vehement und mit viel Aufwand unterstützt.
- Die Wirkungen war nicht so, wie man sich das vorgestellt hatte, die Zahl der neu eingeschriebenen Studenten ist immer noch viel zu gering.
- Um das Studienangebot im nordbayerischen Raum zu verbessern, wurden auf Initiative des VLB vom Kultusministerium neue Studienorte für das Lehramt an beruflichen Schulen in Erlangen und Bayreuth eingerichtet.
- Leider konnte auch damit nicht erreicht werden, dass sich die Anzahl der grundständig studierenden Studenten in den Mangelfächern merklich erhöhte.
- Somit war im Jahre 2002 zu erkennen, dass sich ein eklatanter Lehrermangel an den beruflichen Schulen abzeichnete. „Sondermaßnahmen“ wurden eingeführt.
- Daher gab es zum Schuljahr 2002/2003 verschiedene Maßnahmen, um den Lehrermangel anzugehen: neben einer relativ großen

Gruppe von Referendaren, die grundständig an den Universitäten studiert hatten, wurden Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst aufgenommen. Daneben konnten Universitätsabsolventen bestimmter Fachrichtungen mit langer Berufserfahrung in der Industrie an einem Trainee-Programm teilnehmen, um den Bedarf an einer bestimmten Schule zu decken, der anderweitig nicht zu decken war (die genaue Auflistung nach den Fachbereichen erfolgt jeweils durch das Kultusministerium).

- a) **Referendare aller in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fachrichtungen**, die ein Universitätsstudium für das Lehramt an beruflichen Schulen oder als Diplomhandelslehrer absolviert haben. Diese Referendare wurden in der Annahme einer nach der Ausbildung günstigen Einstellungssituation für das Studium geworben. So hat Staatssekretär Freller im Rahmen einer RCDS-Veranstaltung an der Universität in Nürnberg am 23. 11. 2000 vor Studenten verkündet, dass der Diplomhandelslehrer ein Beruf mit Zukunft sei und die Berufsaussichten für Lehrkräfte an beruflichen

Schulen in den nächsten Jahren so gut wie lange nicht mehr seien.

- b) **Referendare einer Sondermaßnahme (Quereinsteiger)** des Kultusministeriums für Diplomingenieure der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau (Univ.) und Diplomkaufleute, Volkswirte und -ökonominnen (Univ.). Die Ausbildung erfolgt nach der Prüfungsordnung wie die der grundständigen Referendare, die Bezahlung ebenso. Aus einem Bewerberkreis von 300 Diplomingenieuren und Diplomkaufleuten wurden über die Studienseminare 132 ausgewählt. Diese haben ihre gesicherte Stellung aufgegeben, das Referendariat aufgrund ihres höheren Alters und ihrer familiären Lage oft selbst mitfinanziert und stünden nach erfolgreich abgelegter Zweiter Staatsprüfung ohne Anstellungsangebot dar.
- c) **Trainees**, die zusätzlich im Schuljahr 2002/2003 eingestellt und sofort mit 12 Stunden im Unterricht an den Berufsschulen eingesetzt wurden. Bezahlt werden diese nach BAT II A.
- d) **Referendare im Vorbereitungsdiens**t, die an dem Modellversuch AQUA (Adressatenbezogene Qualifizierung: Qualitätssicherung und Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs an beruflichen Schulen) teilnehmen. Nach einem erfolgreich absolvierten grundständigen Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen oder der Wirtschaftspädagogik erfolgt die Ausbildung ähnlich der der grundständigen Referendare.

Zum Schuljahr 2003/2004 führte das Kultusministerium wiederum eine Sondermaßnahme für Diplomingenieure der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau (Univ.) durch. Diese stehen nach erfolgreich abgelegter Zweiter Staatsprüfung zum Schuljahr 2005/2006 zur Anstellung an.

Probleme:

- Die Kultusminister der unionsregierten Länder stellten in einem Forderungskatalog vom 5. September 2003 fest: „Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwingt die Länder immer mehr dazu, Verantwortung in der beruflichen Erstausbildung zu übernehmen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschulen) ... Bereits heute ist ein Mangel an qualifizierten Fachkräften in Sicht.“
- Derzeit erkennbar sind steigende Anmeldezahlen der Schüler an den Fach- und Berufsoberschulen (bis zu 30 %) bei schon vorhandenem Unterrichtsausfall. Zudem beginnt der Schulversuch FOS 13.
- Aufgrund der Werbemaßnahmen zur Sicherstellung des Berufsnachwuchses der Lehrer an beruflichen Schulen beenden zum Schuljahr 2004/2005 ca. 450 Studienreferendare, incl. Trainees und zum Schuljahr 2005/2006 ca. 320 Studienreferendare ihren Vorbereitungsdienst. Damit stehen in diesen beiden Jahren etwa doppelt so viele Referendare zur Anstellung an wie üblicherweise in vielen Jahren vorher.
- Darüber hinaus bewerben sich erfahrungsgemäß ca. 40 – 50 außerbayerische Absolventen für das Lehramt an beruflichen Schulen und stehen damit als potenzielle Bewerber an.
- Eine Unterrichtspflichtzeiterhöhung von einer Stunde an den staatlichen Berufs- und Berufsfachschulen bedeutet, dass viele Stellen an beruflichen Schulen, aber auch an den Fach- und Berufsoberschulen (FOS/BOS), nicht neu besetzt werden können. Im kommunalen Bereich kommen weitere Stellen hinzu.
- Blicke ein Einstellungskorridor von ca. 72 Stellen, könnten nur etwa 10 % der Referendare eingestellt werden. Durch die Trainees, die an der Berufsschule mehr oder minder schon eingestellt sind, wenn bei ihnen die pädagogische Eignung fest-

gestellt wird, sind davon bereits 38 Stellen besetzt.

- Grundsätzlich gilt, dass bei der Einstellung das Leistungsprinzip (Art. 12 Abs. 1 BayBG) zu beachten ist, die Referendare der Sondermaßnahme und des Modellversuchs AQUA daher nicht bevorzugt übernommen werden dürfen. Damit muss sich die Reihenfolge der Einstellungen bei allen Bewerbern ausschließlich an der erzielten Prüfungsnote orientieren.
- Ministerpräsident Stoiber hat in seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 verkündet: „Prioritäten setzen wir für die Bildung ... und damit für Arbeitsplätze.“ ... „Wir investieren in exzellente Bildung auf internationalem Niveau“.

Forderungen:

- Es müssen möglichst alle Referendare nach erfolgreich abgelegter Zweiter Staatsprüfung in den Schuldienst an beruflichen Schulen übernommen werden. Der Vertrauensverlust gegenüber Aussagen/Zusagen von staatlichen Stellen wäre sonst riesengroß.
- Sollten aufgrund der Arbeitszeiterhöhung nicht genügend Planstellen zur Verfügung stehen, müssen wie schon in früheren Jahren 2/3 Stellen geschaffen werden mit der Option, später voll in den staatlichen Schuldienst übernommen zu werden.

Wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden oder werden können, müssten sich diejenigen, die diese Beschlüsse fassen, darüber im Klaren sein,

- dass auf der einen Seite vehement in allen Medien und öffentlichen Veranstaltungen für das Studium und die Sondermaßnahmen für das Lehramt an beruflichen Schulen geworben wurde, auf der anderen Seite diese staatlich untermauerten und auch so gerechtfertigten Aussagen jetzt nichts mehr gelten, der Vertrauensverlust in solche Aussagen daher ungeheuer wäre,
- dass ferner zu befürchten ist, dass der so dringend benötigte Berufs-

nachwuchs für das Lehramt an beruflichen Schulen ausbleibt, da kaum Hochschulzugangsberechtigte in Zukunft diesen Studiengang wählen und

- dass der bereits abzusehende eklatante Lehrermangel an den beruflichen Schulen damit schon jetzt vorprogrammiert ist und eine Vergreisung der Kollegien fortschreitet.

München im März 2004

Hermann Sauerwein,
VLB-Landesvorsitzender
Heiko Pohlmann,
VLB-Referent für Lehrerbildung

Übersicht über die Anzahl der Studienreferendare und der Trainees im Lehramt an beruflichen Schulen

Im Prüfungsjahrgang 2002 – 2004 befinden sich 411 Studienreferendare und 38 Trainees, die zur Einstellung an staatlichen, kommunalen und privaten beruflichen Schulen anstehen. Die Verteilung auf Fachrichtungen kann folgender Übersicht entnommen werden:

Fachrichtung	regulär	AQUA	SoMa	Trainees	Summe
Bautechnik	22	2			24
Elektro	15	5	6	4	30
Nahrung	22	1			23
Agrar	4				4
Metall	26	9	12	6	53
Soz. Päd.	31				31
Wirtschaft	125	17	114	27	283
Sonstige				1	1
Summe	245	34	132	38	449

grundständig ausgebildete Referendare im VD

Quereinsteiger im VD

bereits im Angestelltenverhältnis

Show-Workshop an den Beruflichen Schulen:

Young Americans gastierten in Neusäß

ALEXANDRA KÖPP

Seit 40 Jahren begeistern die Young Americans die gesamten USA mit ihren perfekten musikalischen Shows, haben mit absoluten Weltstars wie Bing Crosby und Judy Garland zusammengearbeitet und sogar einen „Oscar“ gewonnen.

Zum zweiten Mal gastierten Sie jetzt Mitte Februar an den Beruflichen Schulen in Neusäß. In einem 3-Tage-Workshop konnten SchülerInnen musikalische Erfahrungen sammeln und mit den Young Americans eine komplette Bühnenshow mit Rap-, Soul-, Jazz- und Funknummern, mit Dance, Slapstick, Gospelchor und Ballett einstudieren. Gut 100 SchülerInnen – vor allem aus den Berufsfachschulen für Kinderpflege, Hauswirtschaft und Diätassistenten – hatten sich für diesen Workshop angemeldet.

Faszinierend bei den Workshops war, dass bei der Arbeit der Young

Americans sofort der Funke der Begeisterung übersprang und die SchülerInnen mit einer Freude und erstaunlicher Motivation (allein am Samstag 12 Stunden!) das Mammut-Programm dieses Workshops absolvierten. So war es erstaunlich, dass die Schülerinnen und Schüler selbst in den Essenspausen weiter übten und niemand auf den Gedanken kam, ständig auf die Uhr zu sehen. Selten konnte man auch erleben, dass ein Schulhaus so diszipliniert mit Leben gefüllt war und selbst Lehrer, die nicht direkt am Workshop beteiligt waren, verfolgten das Treiben mit grenzenloser Begeisterung.

Ziel der Arbeit der Young Americans ist es den Schülern künstlerische Impulse zu geben und ihr Vertrauen in die eigenen kreativen Kräfte zu entwickeln. Ganz nebenbei werden so Teamfähigkeit und Selbstwertschätzung gefördert. Was in den kumpelhafte Lehrmeistern und den Workshop-

teilnehmern an künstlerischen Kapazitäten steckte, konnte man dann am Sonntag in der restlos ausverkauften Stadthalle Neusäß bei einer atemberaubenden Show bewundern.

Die Young Americans zauberten verborgene Showtalente hervor und überzeugten in einem eigenen Showteil durch ihr Können. Es war nicht verwunderlich, dass sie mehrmals mit minutenlangen „Standing Ovation“ bedacht wurden und zum Abschied nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern Tränen flossen.

Nach diesem grandiosen Erfolg sicherten die Young Americans zu, die Neusäßer Berufsschule bei ihrer nächsten Outreach-Tour im Frühjahr 2005 wieder auf ihren Tourplan zu setzen. Für die Schülerinnen und Schüler steht jetzt bereits fest, dass auch im nächsten Schuljahr dieser Workshop auf jeden Fall wieder stattfinden muss.

Informationen zur Arbeit der Young Americans erhält man unter www.youngamericans.org oder direkt bei den Staatlichen Beruflichen Schulen in Neusäß.

Jetzt digital fotografieren

Wie im letzten Heft angekündigt, hat der VLB in Zusammenarbeit mit der Firma TECHNIKdirekt.de – business für seine Mitglieder die o. a. Aktion gestartet und dazu nebenstehendes Angebot ausgewählt.

Mit der CANON Powershot A 75 halten Sie eine brandaktuelle, kompakte und handliche Kamera in Händen, die heute allen Ansprüchen der Digitalfotografie entspricht. Selbst die mitgelieferte 32 MB-Speicherkarte lässt bei höchster Auflösung schon rund 30 Bilder zu.

Wichtig war uns, mit der FUJI FinePix S7000 eine Kamera für den semiprofessionellen Bereich zu finden, bei der das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt. Eine weitere Anforderung war, dass ein externes Blitzgerät (siehe Angebot: Metz 34 CS 2 digital) angeschlossen werden kann.

Informationen zu den Kameras erhalten Sie direkt bei TECHNIKdirekt.de – business Tel.: 0931-9 70 84 56 oder im Internet unter www.technikdirekt-business.de, wenn Sie im Suchfeld die Artikelnummer eingeben. Die Lieferung erfolgt immer versandkostenfrei.

Uns ist natürlich bewusst, dass die Kameras evtl. im Internet günstiger zu beziehen sind. Bedenken Sie aber, dass

- Sie noch Versandkosten zu bezahlen haben,
- die Kamera bei Bestellung evtl. nicht mehr verfügbar ist,
- es oft schwierig ist, entsprechenden Service zu erhalten,
- bei der FUJI FinePix S 7000 unbedingt darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den meisten billiger angebotenen Kameras oft um sog. „Grauimporte“ handelt, für die die Firma FUJI keine Herstellergarantie übernimmt.

Bestellvorgang:

1. Bestellformular abrufen www.vlb-bayern.de / digicam oder VLB-Geschäftsstelle, Telefon 089-59 52 70.
2. Bestellung der VLB-Geschäftsstelle schicken (Mitgliedsbestätigung).
3. VLB-Geschäftsstelle leitet Bestellung an TECHNIKdirekt.de weiter.

Exklusiv für VLB-Verbandsmitglieder

Fuji FinePix S 7000

Sie hat alles, was man für hochwertige Bilder benötigt.
6-fach Zoom 35-210 mm,
3,2-fach Digitalzoom
USB-Schnittstelle
Videoausgang
inkl. 16 MB xD-Card
Maße (BxHxT):
122 x 81 x 97 mm

SanDisk xD-Card
128 MB inkl. MwSt
567 803 **36,99 42,91**

Metz Mecablitz 34 CS 2 digital
357 726 **99,- 114,84**



6,3 MEGAPIXEL

559 718

TOP-PREIS!

422,-

489,52 inkl. MWSt

COLORFOTO
„sehr gut“ 1/04

computer foto
1/04

foto
SEHR GUT
2/04

FOTO-VIDEO CHIP
PRESTIGE
2/04

CHIP
4/04

Canon PowerShot A 75

Die Nachfolgerin der PowerShot A70. Ein Knopfdruck genügt, um über einen kompatiblen Drucker das digitale Bild auf Papier zu bannen.
3-fach Zoom, 35-105 mm
3,2-fach Digitalzoom
USB-Schnittstelle
Videoausgang
inkl. 32 MB CF Card
Maße (BxHxT) :
101 x 64 x 45 mm

SanDisk CompactFlash-Card
128 MB inkl. MwSt
202 480 **20,99 24,35**



3,2 MEGAPIXEL

612 078

TOP-PREIS!

219,-

254,04 inkl. MWSt

Wir bieten Kameras, Scanner, Drucker, Beamer, Zubehör und vieles mehr zu tagesaktuellen Preisen. Rufen Sie uns an!

TECHNIKdirekt.de
business

Telefon: 09 31-9 70 84 56, Telefax 09 31-9 70 84 59
www.technikdirekt-business.de

Bezirks- und Kreisverbände

BV Unterfranken

Fortbildungstour durch unterfränkische Großküchen

Zur Vertiefung des Erfahrungsaustausches zwischen Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung und den beruflichen



Selbst „Kochprofis“ zeigten sich überrascht von der Qualität des neuen Garverfahren. In der Bildmitte Michale Berghammer und Dorothea Helbig.

Schulen organisierte der Bezirksverband gemeinsam mit Dorothea Helbig, Referentin für Fachlehrerfragen, Anfang März eine Fortbildung.

Lehrkräfte der Fachbereiche Hauswirtschaft und Ernährung aus ganz Unterfranken besichtigten am Nachmittag die neue Großküche des Kreiskrankenhauses Marktheidenfeld. Hildegard Winkler, die Leiterin der Großküche, zeigte die vorbildliche Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung und Dokumentation der optimalen Lebensmittelttemperaturen sowohl beim Garen als auch bei deren Ausgabe auf und erläuterte neueste Gerätetechnik zur Arbeitsoptimierung.

Anschließend informierte Dorothea Helbig die Kolleginnen und Kollegen über den momentanen Sachstand bei der Umstrukturierung der Fachakademie für Hauswirtschaft. Die Hauswirtschaftlichen BetriebsleiterInnen werden ab dem Schuljahr 2004 ausschließlich für den betrieblichen Einsatz in verschiedenen Bereichen der Versorgung und Ernährung ausgebildet.

Nach einer Führung durch die Raststätte Würzburg Süd referierte Michael Berghammer, Pächter der Rastanlagen

Würzburg Nord und Süd, zum Thema „Mitarbeitermotivation - ein Garant für betriebliche Erfolge“. Einen praxisorientierten Abschluss fand die bis 21.30 Uhr dauernde Veranstaltung durch grundlegende Erläuterungen und Demonstrationen zum neuen Garverfahren „Dream Steam“. Es stellt

sich die Frage, ob Garen mit der Mikrowelle in einer Kunststoffolie bei 1 bar Druck mit patentiertem Überdruckventil eine sich am Markt verbreitende, zukunftsweisende Methode für die Gemeinschaftsverpflegung werden wird.

Bei der anschließenden Verkostung überzeugten sich die zahlreichen Teilnehmer der Fortbildung von der hohen Qualität der in nur 5 Minuten zubereiteten Speisen aus verschiedensten Frischprodukten. *Dorothea Helbig*

KV Rosenheim/Miesbach

Neuwahlen und Ehrungen

Der noch amtierende Vorstand des Kreisverbandes Rosenheim/Miesbach lud zur Durchführung der Neuwahlen und zum Meinungsaustausch über die aktuellen dienstrechtlichen Entwicklungen im öffentlichen Dienst ins „Hotel zur Post“ in Rohrdorf nahe Rosenheim ein. In einer erstaunlich langen Liste rekapitulierte Martin Jungkunz, was es im Alltag für den Kreisvorstand heißt, für die Basis

präsent zu sein. Da die Kassenprüfer an der Haushaltsführung von Doris Francken keinen Makel finden konnten, wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Leider konnten sich nur 16 % der KV-Mitglieder für die basisdemokratische Notwendigkeit einer Neuwahl und der Ehrung langjähriger Mitglieder erwärmen. Erfreulicherweise waren dieses Mal die Pensionäre und Pensionistinnen zahlreich vertreten. So reichten die anwesenden Mitglieder vollends aus, um die zu verteilenden Aufgabenbereiche besetzen zu können; mit dem Kollegen Klaus Zickenheiner (ehem. BS Bad Aibling) konnte ein Beauftragter für Senioren neu gewonnen werden. Nach erfolgtem Wahlgang setzt sich der neue Vorstand wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Martin Jungkunz, BS II Rosenheim; Stellvertreter: Gerhard Göhring, BS Bad Aibling und Birgit Bauer, BS II Rosenheim; Schatzmeisterin: Doris Francken, BS Miesbach; Schriftführer: Roland Kellermann, BS II Rosenheim.

Persönlich ehren konnten wir den Chefkoch vieler VLB-Veranstaltungen Karl-Heinz Kohler (30 Jahre Mitgliedschaft), den neuen Seniorenbeauftragten Klaus Zickenheiner (26 Jahre Mitglied), den viele Jahre als KV-Vorsitzenden tätigen Rudolf Endlich (44 Jahre Mitglied), Hans Ruoff (47 Jahre Mitglied) sowie Helga Dopfer (49 Jahre Mitglied), Ingeborg Babinsky (23 Jahre Mitglied), Kollegen Udo Hable (26 Jahre Mitglied), Gerhard Göhring (29 Jahre Mitglied) und Gebhard Holzmann (44 Jahre Mitglied). Mit Blumen und einem guten Tropfen wurde ihre langjährige Mitgliedschaft und ihr Mitwirken gewürdigt.

Im informellen Gespräch beim „Arbeitsessen“ nach dem Wahlgang wurde seitens der Pensionäre deutlich der Wunsch geäußert, mehr als bisher ins Verbandsleben im KV einbezogen zu werden. Kollege Klaus Zickenheiner wird als neuer Seniorenbeauftragter also durchaus ein Betätigungsfeld vorfinden. Die vom Kreisverband für die Herbstferien 2004 geplante 5-tägige Studienreise nach Brüssel (EU-Organi-



Birgit Bauer (Stellvertreterin), Martin Jungkunz (Vorsitzender), Doris Francken (Schatzmeisterin), Gerhard Göhring (Stellvertreter), Roland Kellermann (Schriftführer).

sich dann folgende Zusammensetzung:

Kreisvorsitzende: Ingrid Reinwald, KBBZ Würzburg.
 Stellvertreter: Dr. Michael Persie, BS Kitzingen und Rainer Zänglein, GewBBZ 1 Würzburg
 Schatzmeister: Wolfgang Mann, KBBZ Würzburg
 Schriftführer: Alexander Reißer, GewBBZ 2 Würzburg

Daneben wurden noch die Delegierten für die Bezirksversammlung und die Vertreterversammlung in Bamberg gewählt. Die neue Vorsitzende Ingrid Reinwald dankte dem langjährigen Vorsitzenden Nees für seine außerordentliche und überzeugte Arbeit im Kreisvorstand zum Wohle der Verbandsmitglieder. Ganz aus der aktiven Verbandsarbeit wolle er jedoch nicht ausscheiden, betonte Nees. Er wird ab sofort die Arbeit des Seniorenvertreters auf Bezirksebene aufnehmen.

Abgerundet wurde der Abend durch einige düstere, aber interessante Informationen des VLB- Hauptpersonalrates und Bezirksvorsitzenden Wolfgang Lambl zu den Themen Neustrukturierung der Lehrerbildung, Arbeitszeit im öffentlichen Dienst, IHK-Vergütung und Änderungen der dienstliche Beurteilungen. Freuen konnte sich der Kreisverband auch, dass VLB-Landesvorsitzender Herrmann Sauerwein den Weg zu seinem Heimatkreisverband gefunden hat. Der Kreisvorstand Würzburg dankte seinen Mitgliedern für Ihr Kommen und wünschte trotz sich abzeichnender Widrigkeiten noch ein erfolgreiches Schuljahr 2003/04.

Alexander Reißer



Geehrte langjährige Mitglieder im Kreisverband mit dem alten und neuen Vorsitzenden Martin Jungkunz (rechts).

sationen und NATO) spricht nicht nur die aktiven VLB-Mitglieder an. Weitere Informationen dazu (Anmeldung, Rei-

sepläne, Termine) sind einer der nächsten Ausgaben der VLB-akzente zu entnehmen.

Martin Jungkunz

KV Würzburg

Neuer Vorstand gewählt

Nein – die Veranstaltung des Kreisvorstandes Würzburg am 1. April in Würzburg war kein Aprilscherz, vielmehr ein weiterer Meilenstein im Superwahljahr 2004. Nachdem unser langjähriger Kreisvorsitzende Siegfried Nees seinen interessanten Rechenschaftsbericht, eine beeindruckende Auflistung von Aktivitäten, wachsenden Mitgliederzahlen und Verbandsengagement den anwesenden Mitgliedern vorgetragen hatte, standen die Entlastung und die Neuwahl des Kreisvorstandes an. Erhard Lutz konnte, als aktiver Pensionist, den Kassenbericht von Wolfgang Mann als korrekt geprüft bewerten, so

dass der Entlastung des alten Vorstandes nichts mehr im Wege stand. Nachdem Siegfried Nees in Altersteilzeit gegangen ist, teilte er mit, dass er nicht zur Wiederwahl zur Verfügung steht und das Amt gerne in jüngeren Hände legen wolle. Bei der Neuwahl ergab

Danke dem bisherigen KV-Vorsitzenden Siegfried Nees für die langjährige engagierte VLB-Arbeit – die neue KV-Vorsitzende Ingrid Reinwald.



Referate und Fachgruppen

Fachtagung der FG Religion:

Das Weltethos als Wertefundament einer Schule

Schon frühzeitig trafen die ersten Teilnehmer der Fachtagung ein und so ergaben sich bis zum offiziellen Beginn um 10.00 Uhr bereits die ersten Gespräche bei Kaffee und Tee. Fachgruppenleiter Dr. Michael Persie konnte die Tagung mit über 70 Teilnehmern eröffnen und dankte dabei neben der ausrichtenden Schule besonders dem VLB für die Plattform der Tagung. In einem kurzen Rückblick ging auf die Entstehungsgeschichte der Fachgruppe ein und freute sich, dass sich Lehrkräfte aus allen Regierungsbezirken aktiv in der Fachgruppe einbringen. Gerhard Horn, der stellvertretende Schulleiter der B 3 Nürnberg, begrüßte anschließend die Gäste.

VLB-Landesvorsitzender Hermann Sauerwein betonte in seinem Grußwort die Bedeutung des Weltethos und der daraus hervorgehenden Wertevermittlung, gerade nach den Erfahrungen von Gewalt an den Schulen, wie in Erfurt, Freising und Hildesheim. Die Wertevermittlung sei dabei nicht allein ein Auftrag an das Fach Religion. Besonders Sozialkunde und Deutsch seien mitangesprochen. Aber Wertevermittlung könne nur gelingen, wenn sich alle Lehrkräfte an diesem Erziehungsprojekt beteiligten.

Waren für die gelungene Fachtagung verantwortlich. Von links: Wolfgang Lambl (VLB), Hermann Sauerwein (VLB), Prof. Dr. Johannes Lähnemann, Dr. Michael Persie (VLB) und Dr. Manfred Müller (B 3 Nürnberg).



Walter Lang, Leiter des Amtes für berufliche Schulen in Nürnberg, unterstrich in seinem Grußwort die Wertschätzung des Religionsunterrichts und die Bedeutung der Wertevermittlung, auch in Zeiten knapper Mittel.

Prof. Dr. Johannes Lähnemann, Nürnberger Lehrstuhlinhaber für Religionspädagogik hielt den Eröffnungsvortrag: „Das Weltethos – Projekt: Inhalt und Bedeutung für die Schule“. Die Stiftung Weltethos wurde von Prof. Dr. Hans Küng in den 90iger Jahren initiiert. Küng sucht keine Einheitsreligion oder eine Einheitsideologie, sondern eine religions- und kul-

turübergreifende Koalition von Gläubigen und Nichtgläubigen in einer Zeit der Globalisierung, weltweiter Migration, vieler Krisenherde und Konflikte. Prof. Lähnemann erarbeitete pädagogische Thesen (siehe Kasten), um das Projekt Weltethos für den

Unterricht zu konkretisieren. Dankbar konnten die Kollegen Unterlagen für die Praxis entgegennehmen.

Schulleiter Dr. Manfred Müller führte sehr anschaulich aus, wie das Weltethos-Projekt an der B 3 in Nürnberg für die Bedürfnisse des Zusammenlebens an einer Schule umgesetzt wird (siehe auch Akzente 1/2004, Die Verankerung des Weltethosprojekts als Wertefundament einer beruflichen Schule). Nach Aussprache und Mittagessen boten die Lehrkräfte der B 3 folgende Workshops an:

1. Religion/Ethik: Entwicklung von Unterrichtsstunden zum Weltethos mit Berufsbezug;
2. Deutsch: Fair und respektvoll kommunizieren;
3. Kollegiale Beratung – Ein Modell auf der Basis des Weltethos;
4. Schülermediation – Ein Modell auf der Basis des Weltethos;
5. Beurteilung und Würdigung von Schülern für selbst- und sozialverantwortliches Handeln;
6. Sozialkunde: Glück und Schulethos;
7. Schulpastoral auf der Basis des Weltethos;
8. Erfahrungsaustausch zum Thema Werteerziehung unter den Teilnehmer(inne)n.

Dr. Michael Persie moderierte die Ergebnispräsentation der Workshops



Die Einbeziehung aller Teilnehmer war bei der Fachtagung angesagt.

in der Aula sehr lebhaft. Repräsentanten der einzelnen Workshops stellten die Ergebnisse ihrer Arbeitsgruppen so vor, dass man spüren konnte, die Auseinandersetzung mit dem Thema war ergiebig und hatte Freude

gemacht. Er dankte abschließend für die Gastfreundschaft an der B 3 und lud die Teilnehmer in seinem Schlusswort ein, auf Pinwandkärtchen die erhaltenen Impulse festzuhalten.

Karl Bach

Weltethos Erziehung

Aus den 10 Thesen von Prof. Johannes Lähnemann

1. Die Maximen:

- Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen
- Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen
- Kein Dialog zwischen den Religionen ohne Grundlagenforschung in den Religionen
sind zu ergänzen:
Kein Friede, kein Dialog und keine Grundlagenarbeit in den Religionen ohne Erziehrische Bemühung!

2. Erziehrische Bemühung im Sinne des Weltethos lebt davon, dass es Religionen und Weltanschauungen als „verantwortete Sinnsysteme“ gibt, die in der Lage sind, ihre Wertetraditionen in die gegenwärtige pluralistische Wirklichkeit hinein zu vermitteln.

3. Erziehung im Sinne des Weltethos hängt von strukturellen Bedingungen ab: davon, dass Kinder Liebe, Geborgenheit, Schutz erfahren, dass ihnen Lebens-, Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten unter personaler Begleitung geboten werden:

- frei von Ausbeutung in Strukturen der Verarmung
- frei von Verwahrlosung in Strukturen des Konsumismus.

4. Erziehrische Bemühung im Sinne des Weltethos ist eine differenzierte Werteerziehung, die zu ihrer Realisierung der Menschenrechte als Grundlage ebenso bedarf wie der Kommunikation mit den in der Gesellschaft wirksamen religiös-weltanschaulichen Traditionen.

5. Erziehrische Bemühung im Sinne des Weltethos ist eine Erziehung zu gewaltfreier Konfliktbewältigung.

6. ... ist eine Erziehung zu umfassender Lebensachtung

7. ... ist eine Erziehung zu Wahrhaftigkeit, Toleranz und gegenseitiger Achtung.

8. ... ist eine Erziehung zu solidarischem Zusammenleben in Familien, Gemeinden, regionalen und internationalen Horizonten.

AK Fachlehrer

Bundesweiter Erfahrungsaustausch in Königswinter

Fachlehrervertreter aus 8 verschiedenen Bundesländern trafen sich Anfang des Jahres in Königswinter-Thomasberg, um aktuelle Entwicklungen im Bereich der Fachlehrer an beruflichen Schulen zu analysieren und Anregungen für die Arbeit auf Landesebene mitzunehmen. Rainer Böttcher und Wolfgang Lambl setzen sich seit Jahren für die Belange der Fachlehrer im BLBS ein und bereiteten dankenswerterweise für die Fachtagung ein facettenreiches Programm vor.

Den Tagesordnungspunkt „Aktuelles Dienstrecht“ übernahmen Alfons Ziller und Wolfgang Lambl gemeinsam mit einer ausführlichen Information über die verschiedenen Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit und Modelle der Arbeitszeitberechnung, die daraus entstehen könnten. Ein Blick zu unsern Nachbarn in Dänemark, Niederlanden und Österreich zeigte eine eindeutige Tendenz hin zu einem Jahresarbeitszeitmodell.

Aufgrund der allgemeinen Finanznot und der negativen öffentlichen Meinung gegenüber Lehrern wird die Arbeitszeitdiskussion bedauerlicherweise nicht an der tatsächlichen Belastung oder pädagogisch-didaktischen Erfordernissen festgemacht. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Hamburger Modell werden hierzulande mit Spannung erwartet.

Einen breiten Raum nahmen die Ausführungen von Dr. W. Brunkow zum Modellversuch „Entwicklung, Durchführung und Evaluation einer integrierten Konzeption zur Qualifizierung und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis an beruflichen Schulen“ in Niedersachsen ein. Aufgrund länderspezifischer Titel ist keine einheitliche Berufsbezeichnung für LehrerInnen für Fachpraxis bzw. FachlehrerInnen an beruflichen Schulen gegeben. Die Verfasserin benutzt im folgenden für alle Kollegen des gehobenen Dienstes die Abkürzung FL-BS für FachlehrerInnen an beruflichen Schulen.



Nahmen für die bayerischen Fachlehrer am Erfahrungsaustausch teil (Dritte und Vierte von links): Dorothea Helbig und Reinhard Kufner (beide VLB).

Hier eine kurze Darstellung aus den interessanten Ausführungen:

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für FL-BS wurden zum Grossteil Anfang der siebziger Jahre formuliert. Lernfelder, Projektunterricht oder EDV gab es damals noch nicht, so dass sich die Frage stellt, ob die Ausbildung den aktuellen, steigenden Anforderungen angepasst werden muss.

Der Modellversuch beabsichtigt, die folgenden berufsbiographischen Besonderheiten der FL BS zu berücksichtigen.

- Bisher berufspraktische Aus- und Weiterbildung
- Umfangreiche berufsspezifische Kenntnisse und ausgeprägte Erfahrungen der Menschenführung ehemalige Führungskräfte aus der Wirtschaft
- Entscheidung für den Lehrerberuf in einem relativ fortgeschrittenen Alter von durchschnittlich 38 Jahren

Die Dokumentation des Anforderungsprofils und die Berücksichtigung berufsbiographischer Besonderheiten der FL-BS ergab ein modulares Curriculum, das auf 4 Säulen basiert:

1. Unterricht üben, beobachten und reflektieren,
2. Module zur Berufspädagogik, die in Lernfeldern aufgebaut sind,
3. Module zur Berufsfelddidaktik,
4. themenbezogene Module zur Aus- und Weiterbildung (Besuch ist auch möglich für Kollegen, die bereits ihre Ausbildung abgeschlossen haben).

Module der themenbezogenen Aus- und Weiterbildung sind wählbar, während alle anderen Module gemäß Seminarprogramm als Basismodule besucht werden müssen. Die Module werden im Laufe von 30 Monaten absolviert, wobei gleichzeitig 23,5 Std. eigenverantwortlicher Unterricht pro Woche gehalten wird (Regelstundenmaß 27,5). Die Anstellung erfolgt als Beamte zur Probe in A 9. Weitere Infos unter www.BLKversuch-LFP.de

An Beispielen aus dem Bildungsgang Mechatronik stellte Erwin Semelka die Umsetzung von Lernfeldern am Berufskolleg Bocholt-West in NRW vor.

Bei den dargestellten Unterrichtseinheiten fand eine geringe Beteiligung der Fachpraxislehrer statt, so dass in der anschließenden Diskussion über Möglichkeiten des Fachlehrereinsatzes diskutiert wurde.

FG Wirtschaftsschule

Anfang März tagte die Fachgruppe Wirtschaftsschule an der Sabelschule in Nürnberg.

Traditionell fand die Tagung, wie zweimal im Jahr üblich, zusammen mit der ARGE Bayerische Wirtschaftsschule statt.

Mitglieder der ARGE sind Vertreter der Landeselternvereinigung der öffentlichen Wirtschaftsschulen in bayern e.V. (LEV), Verband deutscher Privatschulen (VDP), Direktorenvereinigung der Bayerischen Wirtschaftsschulen e.V. (DBW) und des VLB. Der

Konzepte zur

- Qualitätssteigerung durch die optimale Nutzung spezifischer Stärken der verschiedenen Lehrergruppen an beruflichen Schulen
- erfolgreichen Zusammenarbeit in Lehrerteams müssen offen diskutiert und entwickelt werden.

Der Einsatzbereiche der Fachlehrerinnen im Lernfeldunterricht ist sicher nicht in allen Fachbereichen gleich, bedarf aber einer klaren Definition, um in der Ausbildung den späteren Einsatz vorbereiten zu können.

Abschließend wurde ein Eckpunktetpapier zur Positionierung der Fachlehrer formuliert, das in die Verbandsgremien eingespeist und diskutiert werden wird. Dabei wurde wieder einmal deutlich, wie unterschiedlich Berufsbezeichnung, Ausbildung und Bezahlung in den einzelnen Bundesländern sind. Gemeinsam ist jedoch die zunehmende Erweiterung der Aufgaben der Fachlehrer und die Notwendigkeit durch das meisterliche Können und die betrieblichen Kenntnisse zur Profilbildung der beruflichen Schulen beizutragen.

Auf Anregung von Rainer Böttcher und als Antwort auf die Arbeitsergebnisse der Fachlehrertagung im dbb forum beschloss der Vorstand des BLBS, einen Arbeitskreis für Fachlehrer im Rahmen des Deutschen Berufsschultages 2005 einzurichten. *Dorothea Helbig*

Vorsitz der ARGE wechselt jährlich zwischen den Verbänden.

Zusammen werden Probleme angepackt, die für Wirtschaftsschulen bedeutsam sind.

Dabei führt die Festlegung, dass Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden können, zwar oft zu heftigen Diskussionen, hat sich aber insgesamt bewährt: Durch die Einstimmigkeit erhält ein Beschluss eine breite Basis und erhöht damit das Gewicht im Hinblick auf seine Durchsetzbarkeit.

Häufig sind die vorgetragenen Punkte sehr vielfältig. Staatliche, kommunale und private Schulen sind mit



Die Leitung der Sitzung lag in den Händen von Bernhard Zeller (VLB) und Jürgen Maul (LEV).



Von links: Prof. Dr. Waldemar Siekaup (VLB), Dr. Günther Witt (VLB), Martina Mathes (VLB), Gustav Huber (VDP).

teils sehr unterschiedlichen Problemen konfrontiert, wie aktuell z. B. die staatlichen Wirtschaftsschulen mit der Deckelung, die kommunalen mit dem völlig unzureichenden Lehrpersonalzuschuss und die privaten mit der Absenkung des Lehrpersonalzuschusses bei Neugründungen.

Sehr interessant ist auch immer der Blickwinkel der Eltern, den die Vertreter/innen der LEV sehr engagiert einbringen. Die Fachgruppe des VLB leistet in der ARGE im Zusammenwirken mit den anderen Verbänden eine ausgezeichnete Arbeit, in dem Sie die Belange einzelner Schulen bzw. Regionen in die Diskussion einbringt und so verantwortlich bei der Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsschule mitwirkt.

Insgesamt stellt die Organisation der Verbände der Wirtschaftsschule eine wirkungsvolle Interessenvertretung dieser kleinen, aber feinen Schulart dar, die maßgeblich dazu beitrug, den Bestand unserer Schulen in schwierigen Zeiten zu sichern.

Bernhard Zeller

FG Holztechnik

Fortbildung im Passauer Land und im Inntal

Auf den ersten Blick entfachte die Ankündigung dieser Veranstaltung im Grenzgebiet Niederbayern/Oberösterreich keine große Begeisterung. Aber vielleicht ließ gerade der geringe Bekanntheitsgrad, gepaart mit den

kunsthistorischen Kleinodien dieser Gegend, diese Fortbildung der Fachgruppe Holztechnik im VLB zu einem großartigen Erlebnis werden.

Unter der Führung von Fachgruppenleiter Josef Heller endete die in Würzburg begonnene Reise zunächst in Perlesreut, dem Sitz der Schreinerei Hafner. Schon der Aufenthalt in der ganz in Holz gehaltenen Wirtschaft vermittelte einen beeindruckenden Vorgeschmack auf den unvergleichlichen „Hafner“: Reduzierte, abstrakte, aber sehr aussagekräftige Formen, das meist eingesetzte Tannevollholz sowie selbstgefertigte und zum Werkstück passende Beschläge zogen ebenso in den Bann wie die Ausstellung seiner Unikate und das Gespräch mit dem Betriebsinhaber, den ein langjähriger Aufenthalt als Schreiner in Brasilien nachhaltig geprägt hat. Er lebt heute noch seine Auffassung mit großer Überzeugung, wenn er sich bei der Fertigung auf Standardmaschinen beschränkt und jegliche Oberflächenbehandlung als überflüssig, unnatürlich, ja sogar als verfälschend ablehnt.

Die Weiterreise führte uns über die Höhenzüge des Bayerischen Waldes in die reizvoll an den Flüssen Donau, Inn und Ilz gelegene Stadt Passau und dann zum Kloster Fürstenzell. Mit dem pensionierten Gymnasiallehrer Josef Sagmeister zeigte uns ein Kenner die prachtvolle Klosterkirche und



Große Zustimmung zum Programm der FG Holztechnik – die Teilnehmer an der Studienfahrt.



Die etwas andere Raucherecke an der BS Vilshofen – der Salzstadel Glas-pavillon.

interpretierte die berühmte Bibliothek – Barock pur in Niederbayern.

Nach vielen guten Gesprächen am Abend in Ried/OÖ stand am nächsten Tag die Werksbesichtigung bei der Fa. Leitz in Riedau auf dem Programm. Wir waren beeindruckt von der Betriebsstruktur dieses Herstellers von Holzbearbeitungswerkzeugen, beginnend bei der Fertigung in Ried über die weltweite Logistik und endend in den Standorten in vielen Ländern. Am Nachmittag besuchten wir das Holzmuseum LIGNORAMA in Riedau. Der raffinierte Holzbau, der bei der Winterolympiade in Nagano als österreichischer Pavillon diente, birgt neben einem noch funktionsfähigen venezianischen Sägewerk vielfältige Exponate und Informationen zum Thema Holz und Wald, die durch ihre Anschaulichkeit bestechen. Am Abend kehrten wir nochmals nach Riedau zurück und waren Gäste bei einer Prämierung österreichischer Meisterstücke. Stil und Präsentation dieser preisgekrönten Möbel waren für uns ein Erlebnis und eine besondere Erfahrung.

Am Nachmittag des zweiten Tages erläuterte uns mit Gottfried Berger ein absoluter Experte die Pfarrkirche von Ried und brachte uns dann im Museum Werk und Wirken der Künstlerfamilie Schwanthaler noch näher.

Am dritten Tag steuerten wir mit dem Kollegen Hans Stojetz als erstes Ziel die Benediktinerabtei Schweiklberg an. Die Führung übernahm mit Sebastian Aicher der Chef der dortigen Klosterschreinerei. Den Teilnehmern verschlug es den Atem angesichts der vor kurzem renovierten Jugendstilkirche; insbesondere subtile

Details des in Eiche gefertigten Gestühls und des Orgelprospektes beeindruckten uns Schreiner gewaltig. Zum Abschluss inspizierten wir den aufwändig renovierten und zum Schulgebäude der Staatlichen Berufsschule umfunktionierten Salzstadel der Stadt

Vilshofen. Der Reiz dieses historischen Gebäudes liegt in der gelungenen Symbiose aus alter Bausubstanz und modernen Konstruktionen wie Treppen aus Stahl und Glas.

Nach dem Mittagessen trennten sich die Wege der Teilnehmer. Mit dem Dank an die Verantwortlichen verbanden die Teilnehmer den Wunsch, möglichst bald wieder so eine in fachlicher und kultureller Hinsicht optimal vorbereitete und durchgeführte Fortbildungsveranstaltung anzubieten. Besonders die kunsthistorischen Ausführungen des ehemaligen Würzburger Kollegen Gottfried Berger machte die Fahrt zum Genuss. Berger verstand es, die Kleinodien der niederbayrisch-österreichischen Region zu einem Erlebnis zu machen. *Hans Stojetz*

Senioren

Ratschlag an die Aktiven aus der Sicht eines Pensionisten

Konsequenzen auch und besonders für noch aktive Beamte aus all den Querelen, Prognosen und Gegenprognosen zu Renten und Pensionen:

1. Glauben wir Beamten nicht, Beschlüsse und Entwicklungen der Renten betreffen uns nicht: "wirkungsgleiche" Behandlung der Pensionen ist sicher.
2. Die jüngsten Entscheidungen zur Altersversorgung sollten auch dem letzten noch aktiven Beamten klargemacht haben, dass seine zu erwartende Pension nicht mehr 'lebensstandardsichernd' sein wird, sondern sich in Richtung Mindest-Lebensniveau bewegt. Zur Standardsicherung benötigt er unausweichlich ein zweites Standbein.

Nach wie vor ist die „Riester-Rente“ für Beamte eine geeignete Vorsorgeform. Es ist erstaunlich, wie wenige Kolleginnen und Kollegen bis heute von dieser Möglichkeit Gebrauch ma-

chen, noch erstaunlicher, dass bis heute nur ein Bruchteil derer, die die Versicherung abgeschlossen haben, die staatliche Prämie für 2002 beantragt haben!

Anmerkung: Wie wiederholt berichtet, ist eine Riester-Rente

- für Versorgungsempfänger und
- für Aktive ab 55 Jahren – noch voraussichtlich weniger als 10 Jahre zu erwartende Dienstjahre – nicht möglich!

Auskünfte zur ganzen Sicherungsproblematik erteilt: VLB-Versicherungsbeauftragter Helmut Lang, Kaufmännisches Berufsbildungszentrum, Stettiner Straße 1, 97070 Würzburg, Tel. 0931-66 17 29.

Zur aktuellen und zukünftigen Situation der Versorgungsbezüge (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Im Wirrwarr der Diskussion über die Zukunft der Besoldung und Versorgung geht die Übersicht über die „Be-

schlusslage“ leicht verloren. Unterhalb der Beschlusslage ist zu differenzieren, ob die Beschlüsse bereits vollzogen sind oder erst ab einem zukünftigen Termin wirksam werden. Nicht übersichtlicher wird die Situation dadurch, dass es auch noch beschlossene und im Vollzug befindliche Maßnahmen gibt, die aber zur Zeit unterbrochen, ausgesetzt sind.

Beschlossen und seit 2003 im Vollzug:

- *Absenkung des Versorgungsniveaus Bundes-Versorgungsänderungsgesetz von 2001*

Der Höchstversorgungsanspruch wird ab diesem Jahr in acht jährlichen Schritten von 75 % auf 71,5 % abgesenkt (jährlicher Steigerungssatz nicht 1,875 %, sondern 1,79375 %) = Absenkung der Pensionen um 4,33 %.

Beschlossen und seit 01. 01. 2004 im Vollzug:

- *Beihilfen – vgl. VLB-akzente 02/04 S. 18 ff.*
- *Für Kolleginnen und Kollegen die der Rentnerkrankenversicherung angehören*

Ab 1. Januar 2004 müssen laut „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GMG) alle Versorgungsempfänger, die der Rentnerkrankenversicherung angehören, anstelle der bisher 1/2 Beiträge den vollen Beitrag leisten.

Die Beitragserhöhung ist nicht selten so hoch, dass es bei kleiner Rente sinnvoll sein kann, auf die Rente zu verzichten und in den Standardtarif einer privaten Krankenversicherung zu wechseln. Näheres hat der BRH in einer Broschüre zusammengestellt. Zu beziehen gegen Einsendung eines Freiumschlages, frankiert mit 1,44 Euro, von der BRH-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 1464 55004 Mainz.

Beschlossen und seit 01. 04. 2004 im Vollzug

- *Beiträge zur Pflegeversicherung*
Ab 01.04.2004 müssen die Beiträge zur Pflegeversicherung vom Rentner

allein getragen werden (der 1/2-Anteil der Rentenkassen fällt weg), also verdoppelt sich der Beitrag von 0,85 % auf 1,7 %. Einsparung für die Rentenkassen um rd. 1,5 Milliarde Euro.

- *Auszahlungstermine für Renten*
Neurentner (Rentner ab 01. 04. 2004) erhalten ihre Rente nicht mehr am Monatsanfang bzw. zur Monatsmitte, sondern erst am letzten Tag des Monats überwiesen.

Beschlossen, noch nicht im Vollzug

- *Renten Anpassung*
2004 wird es keine Anpassung der Renten geben (sog. Nullrunde – in Wirklichkeit ist es aber eine Negativrunde, da nicht einmal ein Inflationausgleich gewährt wird und z. B. – siehe oben – die KV-Beiträge erhöht wurden. Da mit einer wirkungsgleichen Übertragung auf die Pensionen zu rechnen ist, wird in diesen Jahren die zusätzliche Absenkung des Versorgungsniveaus durch geringeres Ansteigen der Pensionen mangels „Masse“ nicht greifen, also um 2 Jahre hinausgeschoben (nicht aufgehoben).

Das Weihnachtsgeld wird ab 2004 bis 2006 gekürzt. Beschluss des Bayerischen Landtages vom 09. März 2004. Das Weihnachtsgeld, zuletzt gut 84 % eines Monatsgehaltes, wird

- a) für Aktive auf 65 %
- b) für Versorgungsempfänger auf 60 % gekürzt (aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Aktiven; den Versorgungsempfängern kann man mangels Masse das Urlaubsgeld nicht kürzen!).

Das Urlaubsgeld wird ab 2004 bis 2006 gestrichen. Beschluss des Bayerischen Landtages vom 09. März 2004. Betroffen sind hier allerdings nur die Aktiven, Pensionäre erhalten schon seit Jahren kein Urlaubsgeld mehr. Bayern hat damit von der 2003 eingeführten sogenannten Öffnungsklausel – die Tatbestände des Bundesrechts den Ländern überträgt – Gebrauch gemacht. Im Tarifbereich: Verschiebung des Zahlungszeitpunktes für die Altrenten (bis 01. 04. 2004) ab Dezember 2004. Die Tarifparteien haben sich bei der Lohnrun-

de 2002/2003 darauf geeinigt, dass der Termin für die Auszahlung der Bezüge ab Dezember 2003 auf den letzten Tag des Monats verschoben werden kann. Für Neurentner (ab 01. 04. 2004 in Rente) gilt die Verschiebung auf den letzten Tag des Monats bereits ab 01. April 2004 (vgl. oben).

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat per FMS vom 18. 11. 2003 mitgeteilt, dass für den Bereich des Freistaates Bayern beabsichtigt ist, den Auszahlungszeitpunkt ab Januar 2005 zu verschieben (Berechnete einmalige Einsparung: 67 Mio. Euro).

Beschlossen, zur Zeit ausgesetzt

- *Die Versorgungsrücklage*
Beschlissen ursprünglich: ab 1999 10 Jahre lang um 0,2 % verminderte Anpassung der Besoldung und Versorgung gegenüber der Tarifierhöhung – wird für die Dauer der „Absenkung des Versorgungsniveaus“ ausgesetzt; sie hat 3 x stattgefunden, die bisherige Gesamtinderung beträgt also 0,6 %. Sie wird nach Auslauf der Absenkung des Versorgungsniveaus wieder vorgenommen (noch 7 Jahre!).

- *(Halb-)Erfreuliches zum Schluß*
Die Gesundheitsreform beginnt zu wirken, Zahl der Arztbesuche und Arzneimittelausgaben sinken (nur positiv?). Eine Reihe von gesetzlichen Krankenkassen (9 Kassen mit etwa 15 Millionen Versicherten) senkt ab 01. 04. 2004 ihre Beitragssätze (Barmer – größte Ersatzkasse mit 5,5 Mio. Mitgliedern – senkt von 14,9 % auf 14,7 %, AOK Bayern mit 3,1 Mio. Mitgliedern von 14,9 % auf 14,5 %; auch zahlreiche Betriebskrankenkassen senken. Die DAK, zweitgrößte gesetzliche Krankenkasse mit 7,4 Mio. Mitgliedern, hatte bereits am 01. 01. 2004 ihre Sätze von 15,2 % auf 14,7 % zurückgenommen.

Berthold Schuller

Personalien

Geschäftsführender Vorstand des VLB wieder komplett

So einfach könnte die Meldung lauten. Was verbirgt sich aber dahinter?

Neben Ingrid Heckner stellte sich auch der bisherige stellvertretende Landesvorsitzende Klemens M. Brosig einer neuen Herausforderung – er wurde zum Abteilungsleiter der Abteilung 5 (Schul- und Bildungswesen) bei der Regierung von Oberfranken bestellt. Es ist ja guter Brauch in Bayern, dass mindestens ein Abteilungsleiter aus den Reihen der beruflichen Schulen kommt.

Wer eine so lange und erfolgreiche Verbandsvita wie er hat, dem seien an dieser Stelle ein paar Zeilen gewidmet: Als ‚gelernter‘ Diplom-Handelslehrer erkannte er schon frühzeitig, dass nur eine starke Standesvertretung für die Belange der Lehrer an beruflichen Schulen etwas erreichen kann. Deshalb übernahm er schon in jungen Jahren, zunächst im Altverband VDH und danach im VLB Verantwortung. Von 1987 bis 2000 war er Bezirksvorsitzender in Oberfranken. Beim VLB-Berufsbildungskongress 1996 in Augsburg wurde er dann zu-



VLB-Landesvorsitzender Hermann Sauerwein bedankte sich bei dem scheidenden stellvertretenden Vorsitzenden Klemens M. Brosig.

sätzlich zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Daneben saß er in verschiedenen Gremien des Bundesverbandes der Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW). Brosig war ein ‚bekennender‘ VLBler, aber auch jemand, der nicht sofort allem zustimmte. So manche Entscheidung hinterfragte er kritisch und trug so auch dazu bei, dass der VLB heute ein Gesprächspartner ‚auf Augenhöhe‘ mit der Schulbürokratie ist. Nach dem ‚Seitenwechsel‘ wird sich zeigen, in wie weit er noch ‚Verbandler‘ ist und so für das berufliche Schulwesen ein konstruktiv-kritischer Wegbegleiter bleibt. Dass ihm eine gesunde Streitkultur eigen ist, zeigt auch sein beruflicher Werdegang. Nach dem Wirtschaftspädagogikstudium hängte er noch ein Ergänzungsstudium „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ an – eine Liebe, die ihn sein weiteres Berufsleben nicht mehr loslassen sollte. Stationen seiner Schullaufbahn waren zunächst die Berufsschule in Pegnitz, wo er Auszubildende im Gastronomiebereich unterrichtete und ab 1983 auch örtlicher Personalrat war. 1990 wurde er zum Schulleiter der Hotelfachschule Pegnitz ernannt. Fast zehn Jahre erfuhr die Schule unter seiner Leitung eine kontinuierliche Weiterentwicklung. In diesen Zeitraum fiel auch sein Engagement für die ALP in Dillingen,

als es darum ging, nach der Wende den neuen Bundesländern beim Aufbau des Bildungssystems zu helfen. 1999 verließ er dann seine oberfränkische Heimat, um zunächst in Illertissen und dann zusätzlich in Neu-Ulm Schulleiter zu werden.

Als Brosig aus dem Kreis der aktiven VLBler ausschied, merkte man ihm an, dass es ihm sichtlich schwer fiel, den Schoß dieser Familie zu ver-



VLB-Landesvorsitzender Hermann Sauerwein wünschte dem neuen stellvertretenden Vorsitzenden Alexander Liebel ein gutes Gelingen.

lassen. Als VLB-Beiratsmitglied bleibt er dem Verband jedoch in ‚Funktion‘ erhalten.

VLB-Landesvorsitzender Hermann Sauerwein bedankte sich bei Klemens M. Brosig für die langjährige gute Zusammenarbeit und gab ihm v. a. mit auf dem Weg, dass er in der neuen Aufgabe seine ‚Herkunft‘ nicht vergessen und dem VLB auch künftig ein verlässlicher Ansprechpartner sein solle.

Zu seinem Nachfolger als stellvertretender VLB-Landesvorsitzender aus dem kaufmännischen Bereich wurde aus dem Kreis des Hauptvorstandes bis zur Vertreterversammlung der Nürnberger Alexander Liebel gewählt. Liebel ist in Verbandskreisen kein Unbekannter. Zunächst zusammen mit Dietmar Leischner, dann seit dem Bad Windsheimer Berufsbildungskongress als alleiniger Referent, arbeitet er in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführenden Vorstand im bildungspolitischen Bereich mit. Für seine neue Aufgabe wünschen wir ihm ein gutes Gelingen. *-rf-*

Hans Krahmer im Ruhestand



Am 06. Februar 2004 wurde der Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums in Scheinfeld, OStD Hans Krahmer in den Ruhestand verabschiedet.

Der berufliche Weg von Hans Krahmer führte über die Ackerbauschule in Triesdorf zum Studium für das Lehramt an landwirtschaftlichen Berufsschulen. Im Jahre 1964 nahm Hans Krahmer seine Tätigkeit als Landwirtschaftsoberlehrer am BSZ Scheinfeld auf, an welchem er die nächsten 40 Jahre bleiben sollte und das er bis zum Februar 2004 leitete.

Während der Tätigkeit von Hans Krahmer erlebte der Standort Scheinfeld einen erheblichen Wandel. Rückläufige landwirtschaftliche Klassen wurden durch Schaffung von Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege sowie der Berufsaufbauschule kompensiert.

Die vorzüglichen pädagogischen, organisatorischen und praktischen Fähigkeiten von Hans Krahmer führten 1977 zur Übertragung des Amtes als Beratungslehrers und mündeten 1985 fast zwingend in die Ernennung zum Leiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Scheinfeld.

In den vergangenen 19 Jahren, in welchen Hans Krahmer das Amt des Schulleiters versah, sind die Generalsanierung des Schulgebäudes und der frühe Einstieg in die innere Schulentwicklung hervorzuheben. Zusammen mit der Teilnahme an verschiedenen Modellversuchen führte letzteres im Januar 2004 zum 1. Preis im i.s.i.-Wettbewerb für das Staatliche Berufliche Schulzentrum Scheinfeld. Die Vertreter der Regierung von Mittelfranken

dankten Krahmer in ihrer Laudatio für die in seiner 40-jährigen Amtszeit um das berufliche Schulwesen in Mittelfranken erworbenen hohen Verdienste. *Klaus Drotziger*

Wir gratulieren im Juni ...

... zum 85. Geburtstag

Weiss, Anton, 14.06.
87487 Wiggensbach, KV Allgäu

... zum 80. Geburtstag

Dreier, Franz, 10.06.
94315 Straubing, KV Donau-Wald

... zum 75. Geburtstag

Hagenauer, Johann, 15.06.
84155 Bodenkirchen, KV Landshut
Kisskalt, Hans, 20.06.
90473 Nürnberg, KV Nürnberg
Riemer, Käthe Elfriede, 30.06.
95448 Bayreuth, KV Bayreuth-Pegnitz
Stenglein, Gertraud, 02.06.
96317 Kronach, KV Ofr.-Nordwest

... zum 70. Geburtstag

Bosselmann, Klaus, 26.06.
90411 Nürnberg, KV Ofr.-Nordwest
Stiedl, Josef, 27.06.
84513 Töging, KV Altötting
Zeitler, Margarete, 03.06.
97074 Würzburg, KV Würzburg

... zum 65. Geburtstag

Dellian, Rudolf, 13.06.
84034 Landshut, KV Würzburg
Franz, Theodor, 18.06.
92331 Parsberg, KV Regensburg
Gmeiner, Berthold, 09.06.
92637 Weiden, KV Opf.-Nord
Körber, Alfred, 18.06.
82110 Germering, BV München
Mühlholm, Rainer, 17.06.
97294 Unterpleichfeld, KV Würzburg
Nutz, Waltraud, 02.06.
63928 Eichenbühl, KV Untermain
Tröster, Erhard, 28.06.
87439 Kempten, KV Allgäu
Witt, Günther, 26.06.
92665 Altenstadt, KV Opf.-Nord

... zum 60. Geburtstag

Barfuss, Georg, 10.06.
89415 Lauingen, KV Nordschwaben

Dieter, Sibylle, 09.06.
86161 Augsburg, KV Augsburg
Gerhardinger, Hans, 28.06.
94501 Aldersbach, KV Ndb.-Ost
Hiller, Werner, 08.06.
83512 Wasserburg,
KV Altötting-Mühldorf
Wanka, Dieter, 01.06.
94121 Salzweg-Straßkirche, KV Ndb.-Ost
Wohlrab, Emil, 24.06.
85452 Moosinning, KV Obb.-Nordwest

In den Ruhestand sind gegangen ...

Bader von Perbandt, Adolf, KV Allgäu
Böhm, Horst, KV-Obb.-Südwest
Boxdrofer, Peter, KV Mfr.-Nord
Deppisch, Ottmar, KV Untermain
Frank, Heide, KV Allgäu
Kiefer, Volker, BV München
Köllerer, Gabriele, BV München
Krauss-Pellens, Werner, BV München
Obeth-Pelikan, Ingeborg, KV Allgäu
Rostek, Helga, KV Ofr.-Nordost
Scheiber, Josef, KV Opf.-Nord
Schütze, Renate, BV München
Spörl, Hans, KV Ofr.-Nordost

Wir trauern um ...

Beyerlein, Jakob, KV Mfr.-Nord (77)
Ferstl, Max, KV Augsburg (94)
Wagner, Peter, KV Mfr.-Süd (47)
Weidendorfer, Hans,
KV Nordschwaben (75)

Kommunale Schulen

Schulstadt München: Gestern – heute – morgen:

Tag des Beruflichen Schulwesens

Unter dem Motto: „Leben erlernen – Lernen erleben“ präsentierte die Landeshauptstadt München am 18. März 2004 im Kerschesteiner Schulzentrum in der Liebherrstraße ihre beruflichen Schulen.

Der Festakt und das Vormittagsprogramm fanden in der historischen Aula statt. Ungefähr 100 geladene Gäste hat-



Motto des Tages des beruflichen Schulwesens.

ten sich eingefunden. Vertreter aus Politik, Kultusministerium, Regierungen, den Kammern, Schulleitungen, Kollegien und Schüler waren zum Festvortrag anwesend. Leider musste Oberbürgermeister Christian Ude aus gesundheitlichen Gründen absagen. Bürgermeisterin Dr. Gertraud Burkert nahm gerne die Vertretung wahr.

Den Festvortrag hielt Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner. In ihren Ausführungen ging sie auf die Geschichte des kommunalen Schulwesens der Landeshauptstadt München von den Anfängen bis heute ein. Tradition und Innovation kennzeichnen das Berufliche Schulwesen der Stadt München. Vor mehr als 100 Jahren schuf Georg Kerschensteiner das duale System, das auf der Zusammenarbeit von Schule und Betrieben bei der Ausbildung von Jugendlichen beruht. Es wurde weltweit als vorbildhaft anerkannt und begründete den Ruf der Schulstadt München. Nicht nur Kerschensteiners Geburtstag, der sich im Jahr 2004 zum 150. Mal jährt, war Anlass das Berufliche Schulwesen Münchens vorzustellen, sondern auch die zehnjährige Amtszeit der Stadtschulrätin. Unter ihrer Regie wurden Impulse und Reformansätze gesetzt in den Bereichen EDV-Ausstattung und -Vernetzung sowie Schulentwicklung und -qualität. München setzt auf Innovation und Qualität.

Am Nachmittag waren viele Schulen mit speziellen Projekten vertreten. Hier wurde wiederum das breite Spektrum der beruflichen Bildungslandschaft eindrucksvoll demonstriert. Die Berufsfachschule für Kinderpflege sorgte nicht nur mit frischen Säften für das leibliche Wohl sondern auch mit Musik und Tanzeinlagen. Das Fremdspracheninstitut zeigte eindrucksvoll den Alltag eines Simultan-dolmetschers. Die Städtischen Wirtschaftsschulen und die Berufsschule für Einzelhandel gaben Einblicke in zeitgemäße und kreative Gestaltung ihres Unterrichts. Die Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik überraschte die Besucher mit einem Umbau eines Serien-Pkw-Motors zum kerosinfähigen Bio-Diesel-Flugmotors. Die Berufsschule für Körperpflege hatte einen Unterrichtsraum in ein Kosmetikstudio umgestaltet und verwöhnte die Besucher mit Maniküre und Gesichtspflege.

Die Dekoration der Aula und des Eingangsbereiches wurde von der Berufsschule für Gartenbau und Floristik mit viel Liebe gestaltet. Für Kaffee, Kuchen, Fingerfood, deftige und raffinierten Speisen waren die Berufsschule zur Berufsvorbereitung und die Berufsschule für Metzgerhandwerk verantwortlich.

In den Gängen war es 13 beruflichen Schule der Landeshauptstadt möglich auf Pinwänden „ihre Schule“ farbenfroh zu präsentieren.

Im Erdgeschoss, im Showroom der Meisterschule für das Schreinerhandwerk, konnten die Besucher multimedial 200 Jahre Schulgeschichte in München genießen. Diese Wanderausstellung wurde von Monika Müller-Rieger gestaltet und kann noch an ausgewählten Schulen der Landeshauptstadt besichtigt werden. Dazu hat die Ausstellungsmacherin vier raumhohe Kolleghefte konzipiert, die mit 60 Bildern über die Wechselwirkungen zwischen beruflicher Bildung und dem Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik informieren.

München ist der größte kommunale Schulträger. Allein im beruflichen Bereich werden an 83 Einrichtungen rund 51.000 Schüler aus-, fort- und weitergebildet.

Übrigens: Was haben die erfolgreiche Modeschöpferin Gabriele Strehle und der bekannte ehemalige Nationaltorwart Sepp Maier gemeinsam?

Beide haben – wenn auch nicht zeitgleich – eine städtische berufliche Schule absolviert. Gabriele Strehle an der Meisterschule für Mode, Sepp Maier machte eine Maschinenschlosserlehre. *Erich Baumann*

Institutionen

Staatsinstitut in Ansbach eingeweiht:

Fachlehrerausbildung bezieht neue Räumlichkeiten

Endlich war es soweit. Das Staatsinstitut Ansbach, die Institution für die Fachlehrerausbildung an allgemeinbildenden Schulen (Abteilung III) und an beruflichen Schulen (Abteilung IV) konnte am 19. März zur großen Einweihungsfeier laden.

Nach einer Planungs- und Umbauzeit von gut 5 Jahren wurde die ehemalige Bleidornkaserne von Baudirektor Bonnet ihrer neuen Bestimmung übergeben. In ihrer Begrüßungsrede erinnerte Schulamtsdirek-

torin Ingeborg Sumser an die vergangene Zeit, in der die Abteilung III in den Kellerräumen der Uni Erlangen-Nürnberg und die Abteilung IV in einer „Baracke“ an der Staatlichen Berufsschule Ansbach „hausten“. Vorbei die Zeit der beengten Raumverhältnisse und der feuchten und zugigen Zimmer.

In seinem Festvortrag betonte Ministerialdirigent Dr. Wittmann den hohen Stellenwert der Fachlehrerausbildung und der praktischen Unterrichtsfächer an den Schulen. Er gab aber auch zu bedenken, dass ein solcher Umbau bei der heute vorherrschenden finanziellen Lage wohl nicht mehr zu realisieren sei. Investierte der Frei-



Die „vorderen Reihen“ bei der Ansbacher Festveranstaltung.

VLB – Studien- und Kulturreise nach Straßburg und Colmar

5. bis 9. September 2004

Das Bildungs- und Förderungswerk des VLB bietet eine 5-tägige Studien- und Kulturreise nach Straßburg und Colmar an. Die Anreise erfolgt durch das Remstal nach Wissembourg und Straßburg. Die Besichtigung des Europäischen Parlaments, Gespräche mit Europa-Abgeordneten, Kennen lernen des französischen Bildungssystems sowie kulturelle Veranstaltungen sind Bestandteile des Programms:

1. Tag: Anreise – Fahrt durchs Remstal (Museumsbesuch), Karlsruhe, Wissembourg/Deutsches Weintor, Straßburg.

2. Tag: Straßburg – Besuch beim Europäischen Parlament, Gesprächsrunde mit bayerischen Europa-Abgeordneten, Empfang bei der Stadt Straßburg, Stadtrundfahrt, Abendessen in einer Straßburger Weinstube.

3. Tag: Weiterfahrt entlang der Elsassischen Weinstraße über Obernai, Selestat, Ribeauville, Kaysersberg nach Colmar.

4. Tag: Stadtführung in Colmar, Besuch eines beruflichen Schulzentrums, am Abend Besuch eines Weinkellers mit Weinprobe.

5. Tag: Heimreise über Augsburg nach München.

Preis: 350,00 Euro pro Person im DZ, EZ-Zuschlag 110,00 Euro. Im Preis inbegriffen sind Fahrt mit modernem Reisebus, 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in ***Hotels, 1 Mittagessen, 2 Abendessen, Weinprobe, Museumsbesuch, Stadtführungen.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt. Interessenten melden sich bei der Geschäftsstelle Dachauer Straße 4, 80335 München, Telefon: (089) 59 52 70 oder per Fax (089) 5 50 44 43.

Termine: spätestens bis 8 Juni 2004.

Information: Dietmar Leischner, Robert-Koch-Str. 10, 85521 Ottobrunn, Tel.: (089) 6 08 36 10.

staat doch gut 7,7 Mio Euro in die Modernisierung des einstigen Kasernengebäudes.

Die Wichtigkeit der Fachlehrer-ausbildung wurde auch von Ansbachs Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Klaus Dieter Breitschwert (CSU) sowie der Landtagsabgeordneten Christa Naaß (SPD) in ihren Grußworten betont. Humorvoll ging es weiter. Die Vertreterin der Studierenden Sonja Köpplinger und der Fachlehreranwärter Ludwig Thoma erklärten den Anwesenden auf sehr humorvolle Weise, dass in den beiden Abteilungen doch noch mit bestimmten Widrigkeiten zu kämpfen sei. Insbesondere machten beide auf die unerträgliche Parkplatzsituation vor dem Staatsinstitut aufmerksam. Eine Situation, die sich im nächsten Ausbil-

dungsjahr wohl noch erheblich verschärfen wird. Nach der Segnung durch Domkapitular Münkemer und Dekan Oursin sprach Institustleiter Alfred Strobel die Schlussworte. Er bedankte sich bei allen, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben. Insbesondere der Berufsfachschule für Musik des Bezirks Mittelfranken, die den musikalischen Rahmen dieser Veranstaltung bildeten und bei Sabine Völkel und Inge Stadler-Pöhlmann, die u. a. dafür Sorge trugen, dass die geladenen Gäste kulinarisch versorgt werden konnten.

Mit einem Rundgang durch die neuen Räume konnte sich dann jeder selbst ein Bild vom neuen Staatsinstitut Ansbach machen und beurteilen, ob der „Weg von der Kaserne zum Staatsinstitut“ gelungen ist. *Klaus Reiser*

Termine

Verbandstag für Sanitär-, Heizungs-, und Klimatechnik

Termin: 19. Juni 2004, 10.00 Uhr

Ort: FS für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
Georg-Hagen-Str. 35,
95326 Kulmbach

Im Rahmen dieser Veranstaltung lädt die Fachgruppe für Versorgungstechnik zu einer Fortbildungsveranstaltung für interessierte Lehrkräfte.

Als Referent konnte Klaus Degner von der Firma Alpha-Innotec gewonnen werden. Er wird zum Thema „Hei-

zungs-Wärmepumpen und Wohnungslüftungssysteme“ referieren.

Anschließend wird Maximilian Kratzer von der BS Dachau einen Rückblick über das erste Ausbildungsjahr der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik geben.

Am Nachmittag besteht die Möglichkeit die Unterrichtsräume der BS Kulmbach zu besichtigen.

Kontakt:

Martin Brouer, FG Versorgungstechnik, Tel.: 08131-9 07 43-0, Fax: 08131-1 42 22 oder E-Mail: martin.brouer@berufsschule-dachau.de



Holland + Josenhans

Verlag moderner Unterrichtsmittel
in Schule und Beruf



Neues für
Ausbildung und Beruf!

Bieneck (Hrsg.)/Rössel/Reiser/Kieffer
Elektro plus!

Informationsband für Elektronik- und
Mechatronikberufe
384 Seiten, farbig, über 2000 Abb.
ISBN 3-7782-4510-4, € 26,50

Schneider/Huyer/Köppert/Ringel
Prüfungsbuch für Mechatroniker
ca. 420 Seiten, zweifarbig
ISBN 3-7782-6080-4, ca. € 22,00

Schneider/Gdanitz
Prüfungstrainer für IT-Berufe
CD-ROM
ISBN 3-7782-6015-4, € 31,50

Moser
Print & Production
Lehr- und Arbeitsbuch Englisch für
Drucktechniker und Medienfachwirte
76 Seiten, vierfarbig, zahlr. Abb.
ISBN 3-7782-1710-0, € 12,50



Nuding/Bräuninger-Leiprecht/Kälber/Kitzinger
**Prüfungsbuch für
Fleischereiverkäuferinnen**
408 Seiten, z. T. farbig Abb.
ISBN 3-7782-7260-8, € 19,60

Haller/Nuding
Prüfungsbuch für Friseure
7., neu bearb. Aufl.,
400 S., viele Abb., zweifarbig.
ISBN 3-7782-5930-X, € 17,20

Fendl/Haller/Helbing/Nuding
Prüfungsbuch Kosmetik
ca. 450 Seiten, viele, teilw. farb. Abb.
ISBN 3-7782-5935-0, € 20,50

Nuding/Ulbrich/Wannenmacher
**Prüfungsbuch für Bäckerei-
und Konditoreiverkäuferinnen**
3., neu bearb. Aufl., 528 S., zweifarbig, mit Abb.
ISBN 3-7782-7250-0, € 20,50

Amrhein/Freese/Simpfendörfer
Fachbegriffe der Hauswirtschaft
120 Seiten
ISBN 3-7782-7421-X, € 6,40



Verlag Holland + Josenhans GmbH & Co.
Postfach 10 23 52 • 70019 Stuttgart
Tel. 0711/6 14 39-20 • E-Mail: verlag@huj.03.net
Fax 0711/6 14 39-22 • Internet: www.holland-josenhans.de

40 Jahre Lehrerbildung an der TU München

Termin 1. Juli 2004
10.00 – 15.30 Uhr
Ort: TU München,
Arcisstraße 21
Auditorium Maximum

Programm: Referate zur Lehrerbil-
dung an der TUM
Podiumsdiskussion: Zu-
kunft der Lehrerbildung
in Deutschland

Nähere Informationen demnächst
unter: www.tu-muenchen.de

Noch Plätze frei ab August!

Wer sich jetzt noch entschließt, ein
Jahr im Ausland zu verbringen, dem
kann Kultur life bei einigen High
School Programmen Plätze ab August
2004 vermitteln. So wurde der Anmel-
deschluss für die USA auf den 15. Mai
2004 gelegt. Weiterhin sind noch Plät-
ze für die Programme in Frankreich,
Spanien sowie Neuseeland vorhan-
den, letzteres maßgeschneidert, d. h.
Kultur life vermittelt in eine Schule
nach Wahl. Kultur life, die Jugendaus-
tauschgesellschaft mit fast fünfzigjäh-
riger Erfahrung, organisiert für Ju-
gendliche komplett den ganzen Auf-
enthalt, damit das Austauschjahr ein
Erfolg wird. So bietet sie in Zusam-
menarbeit mit erfahrenen Mitarbei-
tern und Ehemaligen ein vorbereiten-
des Gespräch in entspannter Atmo-
sphäre beim Interessenten zuhause
an. Achtung: Wer nach der 10. Klasse
ins Ausland geht, ist u. U. förderung-
würdig durch Auslands-Bafög!

Info: Kultur life, Tel. 0431-8 88 14 10,
www.kultur-life.de

Wir optimieren Ihre Versicherungen



Unabhängiger Versicherungsmakler



**Kompetenz und Erfahrung
Versicherungs
Kontor**

Inh.: Elke Wiedmann

Kister Straße 34
97204 Höchberg

Tel.: 0931 / 92353 - Mob: 0172 / 6612918 - FAX: 0931 / 960419
E-Mail: peter.wiedmann@t-online.de

z.B. helfen wir kleinen Leuten beim Großwerden!

Genial einfach - ist die Idee, die dahinter steckt:

ASPECTA Einstein-Police ist der private Generationenvertrag.

Mit dieser Vorsorge legen die Großen das Fundament für die Altersvorsorge der Kleinen.

Schönster Nebeneffekt dabei: Es ist immer genug Geld da, um den Kindern ihre Wünsche von den Augen abzulesen - und sie zu erfüllen.

Ein Leben lang!

ASPECTA Einstein - das Produkt für Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten.

Vermischtes

Leistungssport trotz Studium und Referendariat

Die VLB-Mitglieder Susanne Donhauser und Rainer Graf tanzen seit gut einem Jahr in der nationalen Spitze des Rock'n'Roll Leistungssports. Das Leistungssport nicht nur etwas für Profis ist, bewiesen die Wirtschaftspädagogik Studentin Susanne Donhauser mit ihrem Partner Rainer Graf, der sich gerade im ersten Referendariatsjahr (Elektrotechnik) befindet.

Zusammen haben sie es innerhalb kürzester Zeit geschafft sich im deutschen Rock'n'Roll-Sport einen Namen zu machen. Im vergangenen Jahr erreichten sie unter anderem den achten Platz auf der Deutschen Meisterschaft. In ihrer Heimatstadt Amberg wurden Sie sogar von den Lesern einer Tageszeitung zur „Mannschaft des Jahres“ gewählt.



Trotz Prüfungs- und Lehrprobenstress versuchen Sie mindestens 4-5 mal wöchentlich zu trainieren um mit ihren Choreographien und den halsbrecherischen Akrobatiken auch in dieser Saison wieder bestechen zukönnen. Wie es sich für (angehende) Lehrer gehört, legten Sie noch dazu Anfang dieses Jahres ihre Prüfung zum C-Trainer ab, um ihren Sport an Andere qualifiziert weitergeben zu können.

Richtigstellung

Zum Bericht des BV Unterfranken „Lernfelder – Irrweg oder Chance“ in Heft 03/04//2004 wurde meine Wertung zur Selbststeuerung ungenau wiedergegeben. Es heißt dort „Selbststeuerung sei mental von Nutzen, jedoch faktisch wenig effizient“. Man könnte aus dieser Formulierung entnehmen, dass ich der Selbststeuerung von Lehrern im Schulalltag nicht die notwendige Bedeutung und Gestaltungskraft zutrauen würde. Das Gegenteil ist der Fall! Im Schulversuch NELE haben wir die ausdrückliche Ausweitung der Selbststeuerung durch ein Lehrerteam äußerst positiv erlebt. Dies wurde auch ausgeführt. Richtig ist allerdings auch, dass im organisatorischen Bereich die konkreten Varianten sich nur zögerlich entwickelten und die Selbstorganisation durch Zwänge und Regeln der vorgefundenen Schulorganisation oft auch schnell ihre Grenzen fand.

Gleichwohl würdigten die Lehrer stets, dass sie vom Grundsatz her mehr Freiheitsgrade ausschöpfen konnten. Das Fazit zu diesem Punkt lautete deshalb „Die mentale Bedeutung ist größer als die faktischen Möglichkeiten“.

Berthold Gehlert

Autorenverzeichnis

Erich Baumann

BS, Liebherrstr. 13, 80538 München,
Tel.: 089 - 2 33 43 60 00

Köpp, Alexandra

BS, Landrat-Dr.-Frey-Str. 2,
86356 Neusäß, Tel.: 0821 - 4 54 40 20

Lambl, Wolfgang

VLB-Dienstrechtsreferent
Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpfing,
Tel.: 09363 - 52 78

Liebel, Alexander

stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
Itzehoher Str. 13, 90425 Nürnberg,
Tel.: 0911 - 34 73 33

Sauerwein, Hermann

VLB-Landesvorsitzender
Walter-von-der-Vogelweide-Str. 22,
97074 Würzburg, Tel.: 0931 - 8 12 10

Schulter, Berthold

VLB-Seniorenbeauftragter
Weitlstr. 66, 80935 München,
Tel.: 089 - 38 58 40 84

VLB Verlag e.V.,
Dachauer Straße 4
80335 München

B 05130, PVSt,
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt

Die Würfel sind gefallen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus dem Kultusministerium erhielten wir unmittelbar vor Drucklegung die Nachricht, dass alle „Pool-Lösungen“ bei der Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung den Lehrerbereich nicht weiterverfolgt werden (siehe Seite 3, Modelle 2 und 3). Definitiv soll die Umsetzung im Lehrerbereich wie folgt geschehen:

- *Bis 50 Jahre plus 1 Unterrichtsstunde*
- *50 bis 60 Jahre plus 0,5 Unterrichtsstunden,*
- *ab 60 Jahre unveränderte Unterrichtspflichtzeit.*

Es erfolgt keine Kürzung der Altersermäßigung. Das Erreichen dieser Lösung war ein hartes Stück Arbeit. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass eine Diskussion über neue Arbeitszeitmodelle im Lehrerbereich zeitnahe erfolgen soll.

*Hermann Sauerwein,
Landesvorsitzender*

Dazu die entsprechende Pressemitteilung aus dem Kultusministerium, datiert mit dem 27. April 2004:

Kultusministerin Hohlmeier: Arbeitszeitregelung des öffentlichen Dienstes wird auf Lehrer übertragen – neues Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte wird erarbeitet

Im Rahmen der allgemeinen Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst wird auch die Arbeitszeit für Bayerns Lehrkräfte neu geregelt. „Das Stufenmodell, das die bayerische Staatsregierung für alle Beamten beschlossen hat, wird an die berufsspezifischen Verhältnisse der Lehrerinnen und Lehrer angepasst“, erklärte Kultusministerin Monika Hohlmeier. Die Einführung der 42-Stunden-Woche für alle Beamten ergebe eine Stunde mehr an Unterrichtspflichtzeit bei den Lehrkräften an allen Schularten. „Gleichzeitig werden die Altersentlastungen des Stufenmodells auf die Arbeitszeit der Lehrer übertragen“, so die Ministerin. Ab dem 60. Lebensjahr gebe es keine Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit. Bei den 50- bis 60-Jährigen gehe es um eine halbe Unterrichtsstunde. Die bisherigen Altersermäßigungen für Lehrkräfte sind von der Arbeitszeiterhöhung zum September nicht berührt. Die getroffene Regelung ist das Resultat intensiver Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium und den bayerischen Lehrerverbänden.

Als weiteres Ergebnis der Gespräche erklärten alle Verbände ihre Bereitschaft, ein neues Arbeitszeitmodell für Bayerns Lehrerinnen und Lehrer mitzuerarbeiten. Ziel sei es, die Belastungen innerhalb der Lehrerschaft gerechter zu verteilen und Engagement, Leistung und Einsatz zu fördern. „Besonders geforderte oder engagierte Lehrerinnen und Lehrer müssen einen Ausgleich erhalten können“, erklärte die Ministerin. Die Verbände gaben die Zusage, ein derartiges neues Arbeitszeitmodell auf kostenneutraler Basis mitzugestalten. Pool-Lösungen, wie sie in jüngster Zeit vorgeschlagen wurden, sollen in diesem Rahmen umgesetzt werden. Entsprechende Modelle würden in den nächsten Monaten entwickelt und sobald als möglich in die Erprobung gehen.